

Bundestagswahl 2017

Auswertung der Wahlprogramme der Parteien
CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke und AfD

Inhalt

Vorbemerkung	5
1 Finanzmärkte – Regeln für die Finanzwirtschaft	6
1.1 CDU/CSU.....	6
1.2 SPD	6
1.3 Die Linke	10
1.4 Bündnis 90/Die Grünen	11
1.5 FDP	14
1.6 AfD.....	15
2 Altersvorsorge	16
2.1 CDU/CSU.....	16
2.2 SPD	16
2.3 Die Linke	18
2.4 Bündnis 90/Die Grünen	18
2.5 FDP	20
2.6 AfD.....	21
3 Steuern	23
3.1 Abgeltungsteuer	23
3.1.1 CDU/CSU.....	23
3.1.2 SPD	23
3.2 Finanztransaktionssteuer	24
3.2.1 CDU/CSU.....	24
3.2.2 SPD	24
3.2.3 Bündnis 90/Die Grünen	25
3.3 Vermögensteuer.....	25
3.3.1 CDU/CSU.....	25
3.3.2 FDP	25
3.3.3 Die Linke	25
3.3.4 Bündnis 90/Die Grünen	26
3.3.5 AfD.....	27
3.4 Steuertransparenz	27
3.4.1 CDU/CSU.....	27
3.4.2 SPD	28
3.4.3 Die Linke	28
3.4.4 Bündnis 90/Die Grünen	29
3.4.5 FDP	29
3.4.6 AfD.....	29
4 Corporate Governance	30
4.1 CDU/CSU.....	30
4.2 SPD	30
4.3 Die Linke	31
4.4 Bündnis 90/Die Grünen	31
4.5 FDP	32
4.6 AfD.....	33
5 Unternehmensfinanzierung und Wagniskapital	34
5.1 CDU/CSU.....	34

5.2	SPD	34
5.3	Die Linke	35
5.4	Bündnis 90/Die Grünen	35
5.5	FDP	36
5.6	AfD.....	37
6	Brexit	38
6.1	Zusammenfassender Kommentar	38
6.2	CDU/CSU.....	38
6.3	SPD	38
6.4	Die Linke	38
6.5	Bündnis 90/Die Grünen	39
6.6	FDP	40
6.7	AfD.....	40
7	Nachhaltigkeit	41
7.1	CDU/CSU.....	41
7.2	SPD	41
7.3	Die Linke	42
7.4	Bündnis 90/Die Grünen	42
7.5	FDP	43
7.6	AfD.....	44
8	Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität, Strafrecht	45
8.1	CDU/CSU.....	45
8.2	SPD	45
8.3	Die Linke	47
8.4	Bündnis 90/Die Grünen	48
8.5	FDP	49
8.6	AfD.....	49
9	Digitalisierung und Cyber-Sicherheit	50
9.1	CDU/CSU.....	50
9.2	SPD	50
9.3	Die Linke	51
9.4	Bündnis 90/Die Grünen	52
9.5	FDP	52
9.6	AfD.....	53
10	Bürokratieabbau	55
10.1	CDU/CSU.....	55
10.2	SPD	55
10.3	Die Linke	56
10.4	Bündnis 90/Die Grünen	56
10.5	FDP	56
10.6	AfD.....	56
11	Mitbestimmung	57
11.1	CDU/CSU.....	57
11.2	SPD	57
11.3	Die Linke	57

11.4	Bündnis 90/Die Grünen	58
11.5	FDP	58
11.6	AfD	58
12	Verschiedenes	59
12.1	CDU/CSU	59
12.1.1	Mitarbeiterbeteiligung	59
12.2	SPD	59
12.2.1	Gemeinsames Finanzbudget und Finanzierung des Ausgleichsmechanismus bei Finanzkrisen	59
12.2.2	Stärkung von Verbraucherrechten	60
12.2.3	Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher	60
12.3	Die Linke	61
12.3.1	Verstaatlichung von „Schlüsselindustrien“	61
12.3.2	Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher	61
12.4	Bündnis 90/Die Grünen	61
12.4.1	Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher	61
12.5	FDP	62
12.5.1	Förderung von Gründergeist und Risikobereitschaft	62
12.5.2	Mittelstandsklausel	63
12.6	AfD	63
12.6.1	National orientierter Übernahmeschutz	63
12.6.2	Außenwirtschaftspolitik	63
12.6.3	Alleinige Zuständigkeit deutscher Gerichtsbarkeit für deutsche Unternehmen	64
13	Quellen	65

Vorbemerkung

Am 24. September 2017 wählen die deutschen Bürger einen neuen Bundestag und stellen damit die Weichen für die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren. Bei der Gestaltung der Altersvorsorge kommender Generationen ist dies offensichtlich, aber auch in vielen anderen Bereichen haben aktuelle Maßnahmen langfristige, oft nicht umkehrbare Konsequenzen.

Ein wichtiges Politikfeld, in dem Langfristigkeit eine besondere Rolle spielt, ist die Gestaltung der Finanz- und Kapitalmärkte und ihre Nutzung im Interesse der Menschen unseres Landes. Das Deutsche Aktieninstitut hat deshalb im Vorfeld der Bundestagswahlen die Wahlprogramme verschiedener Parteien (CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und AfD) in Bezug auf kapitalmarktrelevante Inhalte analysiert. Dabei wurde eine Fülle von Themen berücksichtigt – von der Gestaltung des Finanzsystems über Altersvorsorge, Steuern, Corporate Governance, Unternehmensfinanzierung via Börse und Wagniskapital bis hin zu den Aussagen zum Brexit, zu Digitalisierung und Cyber-Sicherheit und manches mehr.

Das Ergebnis dieser Durchsicht der Wahlprogramme wird nachfolgend dargestellt. Dabei lassen wir die Parteien weitgehend selbst sprechen, indem wir die entsprechenden Passagen der Wahlprogramme im Wortlaut wiedergeben. Jeder Leser kann sich damit ein unverstelltes eigenes Bild von den kapitalmarktpolitisch relevanten Inhalten der verschiedenen Wahlprogramme machen.

Die jeweils anschließenden Kommentare aus Sicht des Deutschen Aktieninstituts ordnen die Vorstellungen der Parteien in die bereits bestehende Kapitalmarktregulierung auf deutscher und europäischer Ebene sowie die aktuell zur Diskussion stehenden Entwicklungen ein und beleuchten ihre möglichen Konsequenzen.

So, wie die Analyse den Wählern eine Hilfestellung bei der Entscheidung über ihre Stimmabgabe geben kann, gibt sie den am Kapitalmarkt engagierten Unternehmen einen Ausblick auf gesetzgeberische Entscheidungen, auf die sie sich – in Abhängigkeit von Wahlausgang und Koalitionsverhandlungen – einstellen müssen.

Die kapitalmarktpolitischen Inhalte der Wahlprogramme sind selbstverständlich nicht allein ausschlaggebend für die Wahlentscheidung eines Bürgers. Sie dürfen wegen der Bedeutung des Kapitalmarktes für viele Lebensbereiche aber auch nicht ignoriert werden. Wir hoffen, mit dieser Untersuchung einen Beitrag zur Entscheidungsfindung zu leisten.

1 Finanzmärkte – Regeln für die Finanzwirtschaft

1.1 CDU/CSU

Kommentar: Anders als noch vor vier Jahren spielt das Thema Bewältigung der Finanzkrise im Wahlprogramm der CDU/CSU keine Rolle mehr, von der Fortentwicklung der Eurozone und der Einführung einer Finanztransaktionssteuer einmal abgesehen. Das ist einerseits positiv zu sehen, weil sich insofern möglicherweise nach der intensiven Reaktion auf die Finanzmarktkrise jetzt eine Normalisierung in der Finanzmarktregulierung zeigt.

Umgekehrt ist jedoch negativ zu beurteilen, dass das Problem der Überregulierung von Finanzmarktteilnehmern nicht berücksichtigt wird. In diesem Zusammenhang fordert das Deutsche Aktieninstitut schon seit längerem, unnötige regulatorische Belastungen in der Finanzmarktregulierung, die sich langfristig auf Investitionen und Wachstum auswirken, zu ermitteln und zu beseitigen.

1.2 SPD

„Klare Regeln für die Finanzwirtschaft: Die Realwirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und auch der Staat brauchen ein Finanz- und Bankensystem, das sicher und verlässlich ist. Wir wollen international die treibende Kraft bei der Kontrolle und Aufsicht der Finanzmärkte werden. Kein Finanzmarkt, kein Finanzprodukt und kein Finanzakteur darf zukünftig ohne Regulierung und ohne Kontrolle sein. Die Aktivitäten der Finanzmärkte müssen auf die Erfordernisse der realen Wirtschaft ausgerichtet sein.“¹

Kommentar: Die ausführliche Behandlung des Themas Finanzmarktregulierung durch die SPD macht deutlich, dass hier weitere Initiativen zu erwarten sind. Viele der konkreten Forderungen/Vorhaben sind aber nicht neu, sondern längst Teil europäischer Gesetzgebungsverfahren oder der internationalen Diskussion. Der explizite Wunsch, dass die Regulierung der Finanzmärkte der Realwirtschaft dient, ist eine „Gummi“-Formel, da viele konkreten Initiativen kaum diese Anforderung erfüllen und doch (zumindest indirekte) negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben.

1 SPD, S. 26.

Die Verweise in den Fußnoten beziehen sich auf die im Anhang verzeichneten Quellen (Wahlprogramme der Parteien im Internet).

„Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken handelt oder um systemrelevante Großbanken.“²

Kommentar: Bereits unter Basel III (und den entsprechenden EU-Umsetzungsakten) werden Großbanken anders behandelt als die „Sparkasse um die Ecke“. Zudem hat die Bundesregierung jüngst eine Initiative auf EU-Ebene zur Proportionalität in der Bankenregulierung gestartet. Die Forderung ist also nicht wirklich neu.

„Auf internationaler und auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen, eine klare und angemessene Verschuldungsquote für Banken einzuführen. Das unterstützen wir.“³

Kommentar: Damit ist die Debatte um die bindende „Leverage Ratio“ gemeint, die seit längerem Forderung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht ist. Die EU-Kommission hat im November 2016 einen Vorschlag zur Implementierung in der EU vorgelegt.

Die Leverage Ratio begrenzt per definitionem das Geschäftsvolumen der Banken und kann damit die Kreditpolitik zum Nachteil der Realwirtschaft beschneiden. Sie wird in der Tendenz dazu führen, dass insbesondere bonitätsstarke Unternehmen mit höheren Kredit- und Absicherungskosten rechnen müssen, weil die Leverage Ratio bei der Eigenkapitalbemessung konstruktionsbedingt keine oder kaum Rücksicht auf die Bonität des Kreditnehmers/der Gegenpartei nimmt. Der Lenkungseffekt je nach Risiko unterschiedlich hoher Zinsen wird damit beeinträchtigt, was nicht unbedingt zur Stabilität des Finanzsystems beiträgt.

„Wenn eine Bank in Schieflage gerät, sollen vorrangig ihre Anteiligentümer und deren vermögende Gläubiger haften (Bail-in-Prinzip).“⁴

Kommentar: Dieser Vorschlag entspricht bereits europäischem und deutschem Recht.

„Wir setzen uns für eine klare Trennung von Investment- und Geschäftsbanking und eine deutliche Einschränkung des Eigenhandels von Banken ein. Damit werden hochriskante Spekulationen und die von ihnen ausgehende Gefahr für die Stabilität von Geschäftsbanken eingedämmt.“⁵

2 SPD, S. 26.

3 SPD, S. 26.

4 SPD, S. 26.

5 SPD, S. 26.

Kommentar: Dieser Vorschlag ist kritisch zu beurteilen. Die stabilitätsfördernde Wirkung der Trennung von Investment- und Geschäftsbanking (sog. Trennbankensystem) ist empirisch wie theoretisch hochumstritten.

Deutschland hat zwar ein eigenes Trennbankengesetz; dieses ist aber so angelegt, dass es kaum Negativeffekte gibt.

Auf EU-Ebene gibt es ebenfalls eine Initiative zu einem Trennbankengesetz, das wesentlich weiterreichende Auswirkungen hätte. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission dürften Derivategeschäfte – auch zum Zweck der Absicherung von realwirtschaftlichen Preisrisiken – nur noch vom Zweig der Investmentbank angeboten werden. Die Unternehmen der Realwirtschaft fürchten hier geringere Sicherheit und höhere Kosten. Der Anspruch, ein Finanzsystem für die Realwirtschaft zu schaffen, wird hier nicht eingehalten.

„Für Finanzinstitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, zum Beispiel Hedgefonds und andere Schattenbanken, fordern wir einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanzsystem. Solche systemrelevanten Finanzinstitute sollen verbindlichen Eigenkapitalanforderungen und einer Aufsicht unterliegen. Damit diese Regelungen erfolgreich sind, werden wir eine europäische Lösung anstreben. Alle Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und Schattenbanken müssen transparent sein und „Ansteckungsrisiken“ minimiert werden.“⁶

Kommentar: Es besteht die Gefahr, dass bei einer Regulierung die Definition „Schattenbank“ misslingt und dadurch Unternehmen der Realwirtschaft (oder Teile davon) in den Anwendungsbereich einer nicht adäquaten Regulierung geraten. Betroffen sein könnten Finanzierungstöchter oder zentrale Einheiten, wenn z.B. interne und externe Kreditvergabe undifferenziert gleichbehandelt werden.

Generell führt der Begriff Schattenbank in die Irre. Passender und auf internationaler Ebene schon länger verwendet wird der Terminus „stabile Nicht-Bank-Finanzierung“. Das trifft es eher, denn unter „Schattenbanken“ werden auch bereits hochregulierte Investments und ähnliches gefasst. Auch Hedgefonds sind mittlerweile reguliert, ebenso die Finanzbeziehungen zwischen Banken und Institutionen der „stabilen Nicht-Bank-Finanzierung“.

„Beim Derivatehandel wollen wir die Regulierung von unbesicherten „over the counter“-Geschäften zügig vollenden [...]“⁷

Kommentar: Die Regulierung ist bereits durch europäische Regelungen wie die Derivateverordnung EMIR beendet. Die EU-Kommission hat vor wenigen Monaten einen Vorschlag zur Revision der EMIR vorgelegt, in dem es um eine leichte Anpassung der Regeln geht. Es muss weiterhin möglich bleiben, dass Unternehmen der Realwirtschaft unbesicherte OTC-Derivate nutzen können, d.h. dass die Clearing-

6 SPD, S. 26.

7 SPD, S. 26.

Ausnahme der EMIR erhalten bleibt; andernfalls würden die Absicherungskosten für realwirtschaftliche Geschäftsvorgänge ohne Nutzen für die Finanzstabilität verteuert und damit das Risiko des Gesamtsystems erhöht. Daher spricht sich die EU-Kommission auch für die Beibehaltung dieser Ausnahme aus.

„[...] und bank- und börseninterne Handelsplattformen für den anonymen Handel mit Finanzprodukten („dark pools“) der Aufsicht unterstellen. Mindesthaltefristen zur Begrenzung des Hochfrequenzhandels sind ein sinnvolles Instrument.“⁸

Kommentar: Hochfrequenzhändler agieren in der Regel als Liquiditätsspender und können damit die Effizienz auf den Aktienmärkten erhöhen, was in verschiedenen empirischen Studien nachgewiesen wurde. Die Regulierung darf deshalb nicht dazu führen, dass kein Hochfrequenzhandel mehr stattfindet. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn eine Mindestverweildauer von Aufträgen im Orderbuch vorgeschrieben würde. Andere Regeln, wie etwa ein Verbot des Marktmissbrauches durch Hochfrequenzhändler, sind hingegen wichtig und existieren bereits.

„Wir wollen die Rolle von Rating-Agenturen bei der Prüfung und Einschätzung von Risiken und im Beratungsgeschäft deutlich einschränken und besser regulieren. Dazu wollen wir das Rating-Geschäft klar von der Beratung trennen und noch mehr als bisher dafür sorgen, dass sich hoheitliches Handeln seltener auf private Ratings bezieht.“

Kommentar: Die Trennung von Ratingtätigkeit und Beratung innerhalb der Ratingagenturen ist bereits jetzt schon in den entsprechenden EU-Verordnungen geregelt. Gleiches gilt für den Umgang mit Ratings in Regulierungen, etwa der Eigenkapitalregulierung. Darüber hinausgehende Eingriffe in den Ratingmarkt bergen immer die Gefahr, dass ein Rating einer international angesehenen Agentur möglicherweise nicht mehr möglich ist, was aber die Platzierung von Anleihen durch die Unternehmen erschweren würde.

„Wir wollen kleine, junge und innovative Finanzdienstleister (FinTechs) bei der Gründungsfinanzierung unter eine vereinfachte Aufsicht stellen. Gute Beratung und der Schutz der Kunden dürfen dabei nicht in Frage gestellt werden.

Deutschland ist ein wichtiger Finanzstandort. Wir wollen ihn stärken und weitere Finanz- und Regulierungsinstitutionen ansiedeln. Wir unterstützen das Ziel, einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt zu schaffen. Außerdem setzen wir uns für die Einführung der Finanztransaktionssteuer ein. Wir bekennen uns klar zum Recht der Bürger auf Bargeld und werden Bestrebungen zu dessen Abschaffung entschieden entgegenreten.“⁹

8 SPD, S. 26.

9 SPD, S. 26 f.

Kommentar: Die Förderung von FinTechs durch einen geeigneten Regulierungsrahmen bei gleichzeitiger Beachtung von Verbraucherschutzrechten oder die Forderung nach einem einheitlichen europäischen Kapitalmarkt kann wohl jeder unterschreiben. Strittig wird es bei beidem erst, wenn es an die Details geht. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist abzulehnen, da diese Steuer per Saldo schädlich insbesondere auch für Anleger und Unternehmen der Realwirtschaft ist, die die Hauptlast der Steuer tragen müssten. Gemäß einer Studie, die das Deutsche Aktieninstitut mit Oliver Wyman erarbeitet hatte, würde die Steuerlast für Privatanleger und Realwirtschaft in Deutschland zwischen 5 bis 7,3 Mrd. Euro jährlich betragen. Damit wären nicht nur der Vermögensaufbau der Privatanleger, sondern auch die Finanzierung und das Risikomanagement der Unternehmen erheblich negativ betroffen.

1.3 Die Linke

„Auf den Finanzmärkten werden verschiedene Vermögensformen (Aktien, Devisen, Derivate...) getauscht, vermehrt und in wenigen Händen konzentriert. Nur wenn die großen Vermögen umverteilt werden, versiegt die Quelle, die die Spekulation anheizt. Auch aus der kapitalgedeckten Altersvorsorge fließen den Finanzmärkten Milliardenbeträge zu. Wir wollen die Rentenprivatisierungen zurücknehmen und die Mittel der Spekulation entziehen.“¹⁰

Kommentar: Diese Ausführungen zeugen nicht von einem vertieften Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge. Finanzmärkte dienen zunächst der Anlage von Ersparnissen privater Haushalte und ihrer Verwendung für produktive Zwecke, d.h. zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Erzeugung von Investitions- und Konsumgütern; darüber hinaus dem Management von real- und finanzwirtschaftlichen Risiken. Diese Funktionen sind mit den Begriffen Austausch, Vermehrung, Konzentration und Spekulation nicht annähernd adäquat beschrieben.

Die angeblichen Milliardenbeträge, die den Finanzmärkten aus der kapitalgedeckten Altersvorsorge zufließen, „gehören“ nicht den Märkten und auch nicht den auf diesen Märkten tätigen Akteuren, sondern den künftigen Rentnern, die nur durch Kapitaldeckung eine Chance haben, die sinkende Leistungsfähigkeit der umlagefinanzierten gesetzlichen Altersvorsorge auszugleichen.

Im Programm folgt konkret u.a.¹¹

- *„DIE LINKE will Großbanken entmachten, Banken unter demokratische Kontrolle bringen und in öffentliches Eigentum überführen, um den Finanzsektor auf gesellschaftlich sinnvolle Kernaufgaben wie Kreditvergabe und Zahlungsverkehr für die Realwirtschaft zu konzentrieren.“*

¹⁰ Die Linke, S. 76.

¹¹ Die Linke, S. 76 f.

- *Abwicklung des Investmentbankings.*
- *Einführung eines Finanz-TÜV.*
- *Konto für jedermann kostenlos, Zinsobergrenzen bei Dispokrediten.*

Kommentar: Die Verstaatlichung von Banken ist abzulehnen. Frühere Bankenkrisen lehren, dass staatliche oder staatsnahe Banken ebenso zu Krisen beitragen können wie private. Oft sind es sogar eher die staatsnahen Banken gewesen, die wegen der politischen Beeinflussung gehäuft Fehllenkungen von Krediten begünstigt haben, die sich dann später als Krisen begründend erwiesen haben.

Die Abwicklung des Investmentbankings geht weiter als die Vorschläge der SPD zu einem Trennbankensystem. Die Grundhaltung ist aber dieselbe: Investmentbanking ist schlecht, Kredite an private Haushalte und Zahlungsverkehr sind gut. Es wird übersehen, dass die Dienstleistungen des Investmentbankings unmittelbar der Realwirtschaft zugutekommen (Finanzierung, Risikomanagement, M&A). Außerdem würde eine Reduktion des Bankgeschäfts auf den Zahlungsverkehr und die Vergabe von Krediten eine einseitige Finanzierungsstruktur der Realwirtschaft bewirken, nämlich eine Konzentration auf kreditfinanziertes Fremdkapital und damit den völligen Verzicht auf bankenunabhängige Anleihefinanzierung und risikotragendes Eigenkapital.

Kritisch ist ebenfalls ein Finanz-TÜV zu beurteilen, da die Berücksichtigung wichtiger Kriterien wie langfristige Anlage und Diversifizierungseffekte bei der Beurteilung des Risikos eines einzelnen Finanzinstruments ohne Kenntnis des Gesamtportfolios eines Anlegers praktisch unmöglich ist.

1.4 Bündnis 90/Die Grünen

*„Entfesselte und aufgeblähte Finanzmärkte haben keinen Nutzen für die Gesellschaft und verschärfen die Ungleichheit. Der Anteil der Finanzgeschäfte an der Volkswirtschaft ist in den vergangenen drei Jahrzehnten stark gestiegen. Viele davon haben keine sinnvolle Funktion für die reale Wirtschaft, weil Beschäftigte, Unternehmen oder Verbraucher*innen nichts davon haben. Doch wenn Spekulationsblasen platzen, zahlen sie die Zeche.*

Seit Ausbruch der Finanzkrise 2008 sind in Europa noch immer Millionen Menschen ohne Arbeit, die Jugendarbeitslosigkeit in einigen südeuropäischen Staaten beträgt über 40 Prozent. Mit Milliarden Euro wurden Banken gerettet, Staaten ächzen unter den Schulden, Geld für öffentliche Investitionen fehlt. Die europäischen Regierungen haben daraufhin leider viel zu zaghaft reagiert. Der Finanzsektor bläht sich wieder auf, Immobilienpreise und Mieten steigen, dem Staat entgehen weiterhin wichtige Mittel durch Steuertricks und Betrug. Europäische Banken sind weiter instabil, auch Bausparkassen, Lebensversicherer oder Pensionskassen haben Probleme.“¹²

12 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

Kommentar: Aus Sicht des Deutschen Aktieninstituts war die Aufarbeitung der Finanzkrise wichtig, um die Finanzmärkte zu stabilisieren, was auch mit Erfolg erreicht wurde. Wie richtig von der EU Kommission in ihrer Initiative zur Schaffung einer Kapitalmarktunion erkannt, sind Kapitalmärkte unerlässlich, um Investitionen zu fördern, die wiederum Wachstum und Arbeitsplätze schaffen. Dies gilt umso mehr, als durch die strenge Bankenregulierung in Folge der Finanzkrise Banken nicht mehr in derselben Lage wie zuvor sind, Investitionen zu finanzieren. Daher ist die obige Aussage in ihrer Pauschalität abzulehnen.

„Wir müssen die Finanzmärkte nach der Finanzkrise noch besser regulieren, damit sie wieder der Gesellschaft und der Realwirtschaft dienen, sinnvoll die Investitionen in einer Volkswirtschaft lenken und den Menschen vernünftige Geldanlagen ermöglichen.“¹³

Kommentar: Derzeit ist festzustellen, dass das oftmals nicht abgestimmte Nebeneinander einer großen Zahl an Regulierungsmaßnahmen einen derart kumulierten Effekt darstellt, der nicht mehr der Realwirtschaft dient, sondern eine massive Belastung darstellt. Mittlerweile werden Unternehmen in einigen Bereichen Finanzdienstleistungen auf Grund der regulatorischen Belastungen und der damit einhergehenden Kosten entweder nicht mehr angeboten oder nur zu erhöhten Preisen.

„Statt der derzeit sehr komplexen wollen wir einfachere, aber härtere Regeln. Große Banken werden so gehindert, diese durch findige Tricks zu umgehen. Für kleine, regional agierende Kreditinstitute wollen wir den bürokratischen Aufwand reduzieren.“¹⁴

Kommentar: Die Differenzierung nach Größe findet schon statt (s. oben zu der gleichlautenden Forderung der SPD in Abschnitt 2.2).

„Wir GRÜNE fordern außerdem eine Schuldenbremse für Banken, damit sie selbst für ihre Verluste einstehen können.“¹⁵

Kommentar: Gemeint ist wohl die Leverage Ratio, die auf europäischer Ebene gerade in Umsetzung der Baseler Beschlüsse diskutiert wird. Diese wird wohl kommen (s. oben die gleichlautende Forderung der SPD in Abschnitt 2.2).

*„Auch Versicherungen brauchen mehr Eigenkapital und für ihre Stabilisierung sollen nicht nur Kund*innen, sondern auch ihre Eigentümer*innen herangezogen werden.“¹⁶*

13 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

14 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

15 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

16 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

Kommentar: Diese Forderung wird mit den überarbeiteten Anforderungen zu den Eigenmitteln der Versicherungsunternehmen Solvency II adressiert. Gerade mit Bezug auf die Aktienanlage wird hier oftmals kritisiert, dass die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung die Möglichkeiten zur Aktienanlage der Versicherer weiter verringern.

„Für Schattenbanken sind viel strengere Regeln nötig.“¹⁷

Kommentar: Siehe den Kommentar zum SPD-Programm (Abschnitt 1.2): Hier ist entscheidend, was definitorisch als eine Schattenbank angesehen wird. Außerdem besteht auch in diesem Bereich bereits Regulierung.

„Der Staat muss auch den Vertrieb von schädlichen oder intransparenten Anlageprodukten verbieten.“¹⁸

Kommentar: Diese Kompetenz hat der Staat jetzt schon. Die Möglichkeiten zum Produktverbot wurden bereits eingeführt und von der BaFin auch schon genutzt.

„Zu große Banken sind eine Gefahr für die Realwirtschaft, da wir sie nicht ohne Schaden für alle abwickeln können. Deshalb brauchen wir eine stärkere Fusionskontrolle, die auch das sogenannte „Too big to fail“-Kriterium berücksichtigt.“

Kommentar: Bei dem Gegensatz „Groß vs. Klein“ fehlt immer ein Aspekt: Große Unternehmen brauchen große Banken für ihre Finanzierung, ihr Risikomanagement usw. Außerdem gibt es viele weitere Gründe, warum Banken immer größer werden, z.B. auch deswegen, weil sich die fixen Regulierungskosten stetig erhöhen.

„Für Banken, die bereits zu groß sind, wollen wir ein Trennbankensystem einführen, sodass das Einlagengeschäft vom krisenanfälligen Handelsgeschäft getrennt wird.“¹⁹

Kommentar: Siehe Kommentar zum SPD-Programm (Abschnitt 2.2). Die geringere Krisenanfälligkeit von Trennbanken ist empirisch wie theoretisch nicht erwiesen.

*„Als Ultima Ratio muss für solche Banken auch eine Entflechtung möglich sein. Verbraucher*innen müssen besser vor undurchsichtigen und gefährlichen Finanzprodukten geschützt werden. Die provisionsgetriebene Beratung wollen wir verbieten und einen Umstieg zur Honorarberatung organisieren.“²⁰*

17 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

18 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

19 Bündnis 90/Die Grünen, S. 192.

20 Bündnis 90/Die Grünen, S. 157.

Kommentar: Bereits jetzt ist laut Studien des Deutschen Aktieninstituts festzustellen, dass sich die Banken regulatorisch bedingt aus der Beratung zu Einzelaktien teilweise komplett zurückziehen und die Beratung zu Investmentfonds usw. zumindest verringern. Damit entfällt ein wichtiger Informationskanal, der den Anlegern die Vorzüge renditestärkerer Instrumente wie Aktien näher bringt und über den Umgang mit den Risiken aufklärt. Wichtig ist daher eine angemessene Regulierung der Anlageberatung, damit das beratungsfreie Geschäft nicht weiter steigt oder schlimmstenfalls ganz von der Aktienanlage abgesehen wird. Ein Verbot der Provisionsberatung ist hingegen nicht zielführend, da die Bereitschaft der Bankkunden, für Beratung „offen“ zu zahlen, meist nicht vorhanden ist. Das beratungsfreie Geschäft dürfte damit weiter steigen, die Qualität der Anlageentscheidungen hingegen nicht.

*„Die finanziellen Verluste durch falsche Anlageberatung werden für die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher auf circa 50 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Das ist nicht nur volkswirtschaftlicher Irrsinn, sondern beraubt Sparer*innen und Versicherte und zerstört im schlimmsten Fall Existenzen. Doch trotz aller Versprechungen der Großen Koalition stehen dabei immer noch nicht die Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden im Vordergrund, sondern Verkaufsvorgaben und Provisionsversprechen für die „Berater*innen“. **Deshalb werden wir Provisionen und Gebühren deckeln und transparent machen. Unser Ziel, eine wirklich unabhängige Finanzberatung auf Honorarbasis für alle, wollen wir nach einer angemessenen Übergangszeit erreichen.**“²¹*

Kommentar: Richtig ist der Wettbewerb zwischen Beratungsmodellen bei Transparenz über die (versteckten) Kosten. Zum Provisionsverbot s. die Ausführungen oben.

1.5 FDP

„Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass beim europäischen Bankenabwicklungsmechanismus die sogenannten „Bail-in“-Regeln und die damit vorgesehene Haftungsreihenfolge konsequent angewandt werden. Das bedeutet, dass im Insolvenzfall zunächst die Aktionäre und Gläubiger einer Bank in Haftung genommen werden. Erst dann können Mittel des gemeinsamen Abwicklungsfonds herangezogen werden, in den die europäischen Banken einzahlen. Staatliche Rekapitalisierung darf es allenfalls nur in absoluten Ausnahmefällen und als fiskalisch neutrale Kredite geben, wenn die bisherigen Mittel nicht ausreichen und die Finanzstabilität gefährdet ist. Denn nur durch eine strikte Umsetzung gewinnt der europäische Bankenabwicklungsmechanismus an Glaubwürdigkeit und sendet das notwendige Signal an Banken und ihre Gläubiger, dass sie nicht ständig auf Staatskosten gerettet werden. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im europäischen Raum

21 Bündnis 90/Die Grünen, S. 161.

lehnen wir ab. Wir Freie Demokraten wollen eine differenzierte Bankenregulierung, bei der kleine und mittlere Kreditinstitute entlastet werden. Die Regulierung ist in den vergangenen Jahren verschärft worden. Das ist im Grundsatz richtig, trifft aber unverhältnismäßig hart kleine und mittlere Institute, von denen jedoch weniger Risiken ausgehen als von großen Kreditinstituten.“²²

Kommentar: Die FDP gibt im Wesentlichen die bestehenden Regulierungen bzw. die bereits eingeleiteten Maßnahmen wieder und weist damit indirekt darauf hin, dass erst einmal deren Wirksamkeit abgewartet werden muss, bevor sinnvoll weitere Schritte eingeleitet werden können.

Auch das Deutsche Aktieninstitut sieht es in der Banken- und Finanzmarktregulierung als wichtig an, die zahlreichen Regulierungsmaßnahmen, die im Nachgang zur Finanzkrise ergriffen wurden, erst einmal wirken zu lassen. Gleichmaßen sollte aber auch eine kritische Überprüfung erfolgen, ob eingeführte Regelungen der Verhältnismäßigkeit entsprechen und vor allem auch im Verhältnis zueinander kohärent und konsistent sind.

1.6 AfD

„Die AfD verlangt, dass die deutschen Banken etwaige Haftungen auf die nationale Ebene begrenzen und wie bisher eigene Verbundlösungen schaffen können, die den unterschiedlichen Profilen der Bankengruppen Rechnung tragen.

Wir wenden uns gegen jegliche Versuche der europäischen Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken, insbesondere aus Bankgeschäften.

Die „Bankenunion“ wäre ein weiterer Schritt in die von der AfD abgelehnte Haftungs- und Transferunion. Wir treten dafür ein, die nationale Souveränität über die Banken- und Finanzdienstleistungen wiederherzustellen; dieser Wirtschaftsbereich ist für ein reibungsloses Funktionieren unserer Volkswirtschaft lebenswichtig.“²³

Kommentar: Die AfD wendet sich mit ihrer Ablehnung der Bankenunion gegen eine weitere Integration der europäischen Finanzmärkte und ignoriert dabei das inzwischen erreichte Maß an internationaler Verflechtung, das Lösungen auf internationaler Ebene erfordert, weil nationale Regelungen nicht mehr greifen.

22 FDP, S. 71.

23 AfD, S. 15.

2 Altersvorsorge

2.1 CDU/CSU

„Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.

Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung. Unser Ziel bleibt es weiterhin Altersarmut zu vermeiden.

Sollte sich vor dem Jahr 2030 aufgrund der Empfehlungen der Kommission Handlungsbedarf bei der betrieblichen oder privaten Vorsorge ergeben, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen.“²⁴

Kommentar: Die CDU/CSU räumt in ihrem Wahlprogramm dem Erreichten den größten Stellenwert ein (Bekennnis zur Rente mit 67 Jahren, Mütterrente, Betriebsrentenstärkungsgesetz usw.). Darüber hinaus gibt es kein Konzept für mehr private Altersvorsorge, sondern die Idee, eine Kommission zu gründen, die eine Bestandsaufnahme machen und Vorschläge erarbeiten soll. Offensichtlich will die CDU/CSU den Wahlkampf nicht mit Details zur Rentendebatte bestreiten. Dies ist überraschend angesichts der Fülle des verfügbaren Materials zu den absehbaren Folgen des demographischen Wandels auf das Umlageverfahren und den vorliegenden Vorschlägen für mehr Kapitaldeckung.

Sollte es nach der Wahl eine Kommission geben, wird das Deutsche Aktieninstitut seinen Sachverstand anbieten. Es werden nach Ansicht des Deutschen Aktieninstituts vor allem renditestarke Instrumente benötigt, um die Belastungen der Sparer im Bereich des Machbaren zu halten. Eine diversifizierte und langfristige Anlage in Aktien ist deshalb das Mittel der Wahl, um die sich abzeichnende Lücke in der gesetzlichen Rente zu schließen.

2.2 SPD

„Doppelte Haltelinie: Gesetzlich festgelegtes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent und Beitragssatz von 22 Prozent.

Wir setzen eine gesetzlich festgelegte doppelte Haltelinie bei Beitragssatz und Rentenniveau. In einem ersten Schritt wird das weitere Absinken des Niveaus der ge-

²⁴ CDU/CSU, S. 41 ff.

setzlichen Rente umgehend gestoppt und bis 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent stabilisiert. Dazu bringen wir direkt nach der Bundestagswahl ein Gesetz auf den Weg und ermöglichen den Menschen damit im Alter ein Leben in Würde. Wir sichern die verlässliche gesetzliche Rente als Fundament für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Um Überlastungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermeiden, wird der paritätisch gezahlte Beitrag nicht über 22 Prozent steigen.“²⁵

Kommentar: Ein Rentenniveau von 48 % bei einem Beitragssatz von 22 % wird angesichts des demographischen Wandels nur möglich sein, wenn die Steuerzuschüsse deutlich steigen (oder die Altersgrenzen massiv angehoben werden, wovon nicht auszugehen ist). Sinnvoller ist es daher, auch um eine zu große Abhängigkeit vom Umlageverfahren in Deutschland zu vermeiden, die Kapitaldeckung insbesondere mit Aktien durch eine entsprechende Förderung attraktiver zu gestalten.

„Betriebliche Altersversorgung attraktiver machen:

Starke Alterssicherungssysteme zeichnen sich durch eine leistungsfähige Kombination von gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung aus. Neben der gesetzlichen Rente als tragender Säule wollen wir, dass möglichst viele Erwerbstätige sich durch betriebliche Altersvorsorge zusätzlich absichern können.

Wir haben einen neuen Rahmen für die betriebliche Altersversorgung geschaffen, der die Ausweitung vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen erleichtert: basierend auf tarifvertraglichen Lösungen, verbindlich und unter Beteiligung der Arbeitgeber. Sollte diese Lösung nicht ausreichen, werden wir eine gesetzliche Verpflichtung zur betrieblichen Altersversorgung schaffen.“²⁶

Kommentar: Eine stärkere Diversifizierung der Alterseinkommen durch eine Kombination von Umlageverfahren und Kapitaldeckung ist sehr zu begrüßen. Daher ist eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge richtig. Erste zielführende Ansätze – z.B. der Verzicht auf Leistungsgarantien, die die Aktienanlage erschweren – wurden im Betriebsrentenstärkungsgesetz verankert.

„Private Altersvorsorge vereinfachen:

Die „Riester-Rente“, die staatlich geförderte private Altersvorsorge, hat die Erwartungen bei ihrer Einführung im Hinblick auf Spartätigkeit, Rendite und Verteilung nach wie vor nicht erfüllt. **Mit der Anhebung der Grundzulage und transparenten und verständlichen Produktinformationen erleichtern wir es, die hohe staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen, von der vor allem Geringverdienende und Kindererziehende profitieren.**

Wir wollen die staatlich geförderte private Altersvorsorge **um ein Standardprodukt ergänzen, für das auch eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft in Betracht kommt.**

25 SPD, S. 33.

26 SPD, S. 35.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und so die Anwartschaften zu erhöhen, wieder geschaffen werden.“²⁷

Kommentar: Das Bekenntnis zur Privaten Altersvorsorge und die Bereitschaft, die Riester-Rente weiterzuentwickeln, sind positiv. Zu begrüßen ist ebenfalls, dass dies über einfache (Standard-)Produkte geschehen kann, etwa monatliche Sparpläne in breit diversifizierende Aktienfonds. Das Deutsche Aktieninstitut hat hierzu ein entsprechendes Förderkonzept vorgeschlagen. Kritisch ist jedoch die Vorstellung einer möglichen öffentlich-rechtlichen Trägerschaft einer kapitalgedeckten Altersvorsorge, da dies die Gefahr einer Einflussnahme auf die Unternehmen aus sachfremden Erwägungen birgt.

2.3 Die Linke

Der Ansatz der Partei Die Linke läuft auf Folgendes hinaus:²⁸

1. Ausbau der staatlichen Rente (z.B. Wiedereinführung des Rentenniveaus bei 53 Prozent, solidarische Mindestrente bei 1.050 Euro, ggf. perspektivisch steigender Arbeitgeberanteil, Ausdehnung des Kreises der Einzahler auf Politiker, Selbständige usw., höhere Beitragsbemessungsgrenze auf 10.000 Euro)
2. Abschaffung der privaten Rente durch Überführung der Riester-Rente in die gesetzliche Rente
3. BAV weiterhin nach dem Modell „garantierte Rente“ und mit Beitragsgarantien

Kommentar: Das Konzept der Linken ist noch staatsnäher und wird zu noch höherem Bedarf an steuerfinanzierten Zuschüssen führen als das SPD-Konzept. Die Forderung nach Beitragsgarantien ist kontraproduktiv und erschwert die Aktienanlage.

2.4 Bündnis 90/Die Grünen

*„Um die Rente wieder sicher und verlässlich, nachhaltig und generationengerecht zu machen, setzen wir uns dafür ein, das Drei-Säulen-System der Alterssicherung auf eine solide Basis zu stellen. **In erster Linie stärken wir die erste Säule, die gesetzliche Rentenversicherung.** Denn sie ist und bleibt die wichtigste Säule der Altersvorsorge. Durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre ist das Rentenniveau gesunken. Eine Stabilisierung ist dringend notwendig. Das heutige – gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte – **Rentenniveau sollte nicht weiter fallen.** Dabei müssen Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen*

²⁷ SPD, S. 35 f.

²⁸ Die Linke; S. 21 ff.

Verhältnis stehen, damit auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen kann. Wer viele Jahre eingezahlt hat, soll von seiner Rente auch leben können. **Mit der Garantierente wollen wir für alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens rentenversichert waren, gearbeitet, Kinder erzogen oder andere Menschen gepflegt haben, ein Mindestniveau in der Rentenversicherung einführen.** Die Garantierente ist steuerfinanziert und die Höhe wird oberhalb der Grundversicherung liegen.“²⁹

Kommentar: Diese Vorstellungen entsprechen mehr oder weniger denen der SPD und führen letztlich zu einer deutlich stärkeren Steuerfinanzierung.

„Wir wollen den ersten Schritt zur Bürger*innenversicherung gehen und hierfür die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen, Minijobber*innen und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen...“³⁰

Kommentar: Die Ausweitung des versicherungspflichtigen Personenkreises ist kein geeignetes Mittel, das langfristige Grundproblem des Umlageverfahrens – den demographischen Wandel – zu lösen oder zu entschärfen. Die Lösung des Finanzierungsproblems aufgrund des demographischen Wandels wird nur hinausgezögert, da die Beiträge erst steigen, später sich aber auch die Aufwendungen erhöhen, wenn die zusätzlichen Beitragszahler in Rente gehen. Die Entschärfung des demographischen Wandels ist nur durch eine stärkere Kapitaldeckung insbesondere mit Aktien möglich.

„Neben der gesetzlichen Rente wollen wir auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann zu einem Bruchteil der Kosten und mit einer deutlich höheren Rendite als in Deutschland durchgeführt werden. Wir wollen deshalb einen Bürger*innenfonds in öffentlicher Verwaltung einführen und diesen sowohl für die betriebliche wie auch die private Vorsorge öffnen.“³¹

Kommentar: Das Bekenntnis zur zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge ist positiv. Ebenso ist richtig, dass die Kosten-Leistungs-Relation der Kapitaldeckung in Deutschland verbessert werden kann. Das geeignete Mittel hierzu ist aber nicht ein Fonds in öffentlicher Verwaltung, sondern der Verzicht auf Kapitalgarantien und aufwendige Formalia, unter denen z.B. die Riester-Verträge leiden. Außerdem ist ein gezielter Förderanreiz notwendig, mehr in Aktien zu sparen, wie es das Förderkonzept Altersvorsorge des Deutschen Aktieninstituts vorsieht. Ein öffentlicher

29 Bündnis 90/Die Grünen, S. 198.

30 Bündnis 90/Die Grünen, S. 199.

31 Bündnis 90/Die Grünen, S. 199.

Fonds wäre vielmehr stets dem politischen Druck ausgesetzt, neben der Rendite für die Altersvorsorge-Sparer auch andere Ziele zu verfolgen.

*„Bei hinreichender Größe kann die laufende Verwaltungsgebühr sehr gering sein. Die Sparleistung der Menschen kann so fast vollständig in die Altersvorsorge gehen. Der Bürger*innenfonds **soll nachhaltig investieren und dabei soziale und ökologische Belange berücksichtigen**. Die öffentliche Förderung der privaten Altersvorsorge soll in Zukunft vor allem Geringverdienenden zugutekommen.“*³²

Kommentar: Hier vermischen die Grünen das Altersvorsorgeziel mit Wirtschaftslenkung, was bereits jetzt deutlich zeigt, welchen politischen Einflussnahmen das Fondsmanagement eines öffentlichen Altersvorsorgefonds ausgesetzt wäre. Ziel eines Altersvorsorgefonds muss in erster Linie die Sicherung des Alterseinkommens der Sparer/Rentner und damit die bestmögliche Rendite im Sinne der Sparerabsicherung sein.

*„In der Altersvorsorge wollen wir mit einem **staatlichen Basisprodukt** eine transparente Alternative zum Dschungel der Altersvorsorgeprodukte schaffen.“*³³

Kommentar: Die Komplexität der Altersvorsorgeprodukte zu vermindern, ist ein begrüßenswertes Ziel. Dies würde auch zu einer besseren Akzeptanz der ergänzenden Altersvorsorge gerade bei den unteren Einkommensgruppen beitragen. Allerdings gilt nach wie vor, dass ein öffentlicher Fonds hier nicht das erste Mittel der Wahl ist, sondern dass ein Verzicht auf bei langfristiger Anlage nicht notwendige Anforderungen deutlich sinnvoller wäre.

2.5 FDP

„Wir Freie Demokraten wollen die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. Denn das Praktische an Bausteinen ist, dass man sie immer wieder neu und vielseitig kombinieren kann. So kann sich jeder flexibel die Altersvorsorge zusammenstellen, die zu seinem Lebensweg passt. Es muss ganz selbstverständlich werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente das spätere Alterseinkommen ausmacht. Es ist unumgänglich, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rente daran anzupassen, dass die Menschen in Deutschland immer älter und zugleich weniger werden. Als einzige Alternative zu drastisch steigenden Beitragssätzen ist die ergänzende Vorsorge unverzichtbar.“

Betriebliche und private Altersvorsorge müssen daher attraktiver werden. Zum Beispiel durch mehr Verbraucherfreundlichkeit und Vergleichbarkeit der Produkte. Zudem sollte ergänzende Altersvorsorge auf eine breitere Basis gestellt werden. Dazu sollte in allen Bereichen geförderter Altersvorsorge die Möglichkeit ausgeweitet

32 Bündnis 90/Die Grünen, S. 199.

33 Bündnis 90/Die Grünen, S. 162.

werden, auch in Infrastruktur, Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen zu investieren. So könnte die Mitte der Gesellschaft auch stärker an den Chancen von Globalisierung und Digitalisierung teilhaben.“³⁴

Kommentar: Rentenkürzungen in der staatlichen Rente werden als u.U. notwendig anerkannt und die private Altersvorsorge als unumgänglich angesehen. Auch die Nutzung von Aktien in der Altersvorsorge wird positiv angesprochen. Damit erkennt die FDP aus Sicht des Deutschen Aktieninstituts, wo die richtigen Weichenstellungen erfolgen müssen.

„Betriebliche Altersvorsorge stärken

Wir Freie Demokraten wollen die betriebliche Altersvorsorge stärken. Die Reform der derzeitigen Bundesregierung ist zu kurz gesprungen.“

Kommentar: Das generelle Bekenntnis zur betrieblichen Altersvorsorge ist ebenso positiv wie die Forderung, das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiterzuentwickeln. Allerdings fehlen konkrete Vorschläge.

In diesem Zusammenhang schlägt das Deutsche Aktieninstitut vor allem vor, den Verzicht auf Garantien und Mindestleistungen auch auf Betriebsebene und bei der Riester-Rente zu ermöglichen.

2.6 AfD

„Die besondere demografische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte wird – mindestens vorübergehend – eine stärkere Mitfinanzierung aus Steuermitteln erforderlich machen. Unbeschadet solcher Hilfestellung außerhalb der Beitragsfinanzierung der staatlichen Renten müssen die beiden Säulen Betriebsrente und rein private Altersvorsorge gesetzgeberisch gestärkt werden. Hierzu bedarf es der Steuerfreistellung der Ansparbeiträge verbunden mit einer nachgelagerten Ertragsbesteuerung.

Für eine wirkungsvolle Ausgestaltung solcher Systeme ist die Zinspolitik der EZB tödlich. Auch deshalb muss Deutschland aus der Eurozone austreten, sofern nicht unverzüglich Änderungen in die Tat umgesetzt werden.

...

Es wird daher notwendig sein, die staatlichen Transferzahlungen aus allgemeinen Steuermitteln an die Rentenversicherung erheblich zu erhöhen, um die Beiträge der arbeitenden Menschen in erträglichen Grenzen zu halten.

....

Auch aus diesem Grund ist die derzeitige Migrationspolitik sofort zu beenden. Die zurzeit dort mobilisierten jährlichen Milliardenbeträge, mit steigender Tendenz für

34 FDP, S. 27 ff.

die Zukunft, müssen in die Stabilisierung der Alterssicherung der deutschen Bevölkerung umgelenkt werden.“³⁵

Kommentar: Die Stärkung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersvorsorge wird als notwendig anerkannt. Die Verknüpfung der Rentenpolitik mit der Euro- und der Migrationsfrage ist jedoch populistisch und trägt nicht zur Lösung der Altersvorsorgeproblematik bei. Letztlich hat die AfD nur die Idee einer stärkeren Steuerfinanzierung zu bieten, die sie an ihr geeignet erscheinender Stelle gegenfinanzieren will.

35 AfD, S. 57.

3 Steuern

3.1 Abgeltungsteuer

3.1.1 CDU/CSU

„Wenn international ein funktionierender Informationsaustausch der Finanzbehörden besteht, soll die pauschale Abgeltungsteuer durch die individuelle Besteuerung ersetzt werden. Soweit Kapitalerträge schon steuerlich vorbelastet sind, soll dies beim Anleger nicht zu Nachteilen führen.“³⁶

Kommentar: Bisher war die Aussage auch führender Unionspolitiker, dass die Abgeltungsteuer (AGS) abgeschafft werden sollte, weil internationale Vereinbarungen zum Datenaustausch die Gefahr von Steuerhinterziehung verringern und damit eine „gerechtere“ Besteuerung auf der Basis des national geltenden, individuellen Steuersatzes ermöglicht werde. In der praktischen Umsetzung dieser internationalen Vereinbarungen gibt es jedoch zahlreiche Probleme. Die Formulierung im Wahlprogramm berücksichtigt diese Aspekte.

Das ist aus Sicht des Deutschen Aktieninstituts eine positive Wendung, denn die AGS ist eine einfache und bürokratiearme sowie sichere Besteuerungsmethode. Dazu kommt, dass die Banken bei ihrer Einführung hohe Investitionen tätigen mussten. Vor dem Hintergrund dieser Positionierung sollte das Ziel sein, die AGS weiter zu erhalten, aber weiterhin darauf hinzuweisen, dass diese in der jetzigen Form Erträge aus Eigenkapital (u.a. Aktien) diskriminiert, da ein steuerlicher Zugriff uneingeschränkt sowohl auf Unternehmens- als auch auf Anlegerebene erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist positiv, dass die obige Formulierung nahelegt, dass sich die CDU/CSU der Problematik dieser Doppelbesteuerung bewusst ist.

Im Fall einer Abschaffung der Abgeltungsteuer ist darauf zu achten, dass es nicht zu einer weiteren Zusatzbelastung bei Aktien kommt.

3.1.2 SPD

„Wir wollen Einkommen aus Arbeit und Kapital wieder gleich besteuern, indem wir die Abgeltungsteuer abschaffen.“³⁷

Kommentar: Die Entlastung der mittleren Einkommen soll offenbar auch mit einer Abschaffung der AGS und daraus erhofften höheren Steuereinnahmen erreicht werden. Anders als bei der CDU werden dabei auch keine Qualifizierungen vorgenommen, so dass zu befürchten ist, dass künftig Kursgewinne und Dividenden voll

36 CDU/CSU, S. 33 f.

37 SPD, S. 40.

mit dem persönlichen ESt-Satz zu versteuern wären. Das würde eine massive Mehrbelastung von Aktien- und Zinseinkünften bedeuten. Eine Kompensation der deutlichen Doppelbelastung von Aktienerträgen durch Steuern auf Unternehmens- und Anlegerebene ist – zumindest explizit – nicht vorgesehen.

3.2 Finanztransaktionssteuer

3.2.1 CDU/CSU

„Unser Ziel bleibt, im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen EU-Staaten eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Bei der Umsetzung werden wir darauf achten, dass Wettbewerbsverzerrungen vermieden und die Interessen des Finanzplatzes Deutschland gewahrt bleiben. Nur als starker und wettbewerbsfähiger Finanzplatz kann Deutschland auch weiterhin aktiv die Regulierung der internationalen Finanzmärkte mitgestalten.“³⁸

Kommentar: Kritisch ist das fortgesetzte Bekenntnis zur Finanztransaktionssteuer, zumal nicht mehr davon die Rede ist, Ausnahmen für die Altersvorsorge, die Kleinanleger und die Realwirtschaft zu schaffen (so noch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus 2013). Dafür wird jetzt der Finanzplatzwettbewerb als Argument angeführt. Das heißt nicht, dass die anderen beiden Argumente an Bedeutung verloren haben. Im Interesse derer, die mit Aktien fürs Alter vorsorgen, aber auch im Interesse von Arbeitsplätzen muss dringend darauf geachtet werden, dass diese Argumente auch in zukünftigen Verhandlungen auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle spielen.

Die Aufnahme des Aspekts der Interessen des Finanzplatzes Deutschland in der Diskussion um die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist gut und wichtig.

3.2.2 SPD

„Wir wollen eine Umsatzsteuer für Finanzprodukte, die so genannte Finanztransaktionssteuer. Diese muss im Rahmen der europäischen Kooperation mit einer breiten Bemessungsgrundlage und mit niedrigen Steuersätzen gestaltet sein. Besondere Privilegien für einzelne Interessengruppen wollen wir zurücknehmen und auch andere steuerliche Subventionen überprüfen.“³⁹

Kommentar: Dieses Vorhaben ist kritisch zu beurteilen. Die Finanztransaktionssteuer ist ungeeignet, Finanzmärkte zu stabilisieren, sie wird ihre Einnahmeziele mit Sicherheit verfehlen und letztendlich nicht von den Banken, sondern von Privatanlegern sowie Unternehmen getragen.

38 AfD, S. 53, 67.

39 SPD, S. 40.

3.2.3 Bündnis 90/Die Grünen

*„Den Hochfrequenzhandel werden wir mit einer Finanztransaktionssteuer und geeigneten Marktregeln ausbremsen, damit langfristig orientierte Akteur*innen am Finanzmarkt nicht geschädigt werden.“⁴⁰*

Kommentar: Dieses Vorhaben ist aus doppelter Sicht kritisch zu bewerten. Zum einen ist eine Finanztransaktionssteuer per se schädlich und daher abzulehnen, zum anderen ist die schädliche Wirkung des Hochfrequenzhandels für langfristig orientierte Anleger nicht erwiesen.

3.3 Vermögensteuer

3.3.1 CDU/CSU

„Die Wiedereinführung der Vermögensteuer schließen wir aus.“⁴¹

Kommentar: Diese Aussage spricht für sich.

3.3.2 FDP

„Der freie Zugang zu den Finanz- und Kapitalmärkten ist essenziell für die deutsche Wirtschaft. Der Finanzplatz Deutschland steht in einem intensiven globalen Wettbewerb. Einseitige Belastungen und nationale Alleingänge lehnen wir ebenso wie Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen oder staatlich unterstützte Unternehmen in anderen Ländern ab.“⁴²

Kommentar: Die FDP legt Entlastungsvorschläge vor bei der Einkommenssteuer, kalter Progression, Grunderwerbsteuer und Solidaritätszuschlag. Zu Kapitalmarktsteuern ist im finalen Wahlprogramm der FDP nichts enthalten.

3.3.3 Die Linke

*„Reichtum und Armut in Deutschland nehmen zu. Die reichsten zehn Prozent besitzen weit mehr als die Hälfte des gesellschaftlichen Reichtums, die untere Hälfte der Bevölkerung besitzt gerade mal ein Prozent. Deutschland ist eines von vier Ländern mit den meisten Millionärinnen und Millionären. Über eine Million Menschen besitzen mehr als eine Million Euro (1,2 Millionen Menschen besitzen über eine Million US-Dollar). **Aber eine Vermögensteuer wird nicht erhoben. Wer viel hat, kann es leicht vermehren. Auf Gewinne aus Kapital und Aktien wird eine Billigsteuer erhoben, weniger als die Hälfte von dem, was unter Helmut Kohl gezahlt wurde.**“⁴³*

40 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

41 CDU/CSU, S. 34.

42 FDP, S. 75.

43 Die Linke, S. 37.

Kommentar: Im Wahlprogramm der Linken geht es um Umverteilung und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Unzutreffend ist die Aussage, dass auf Aktien bei Helmut Kohl das Doppelte an Steuer gezahlt wurde, denn damals galt das „Anrechnungsverfahren“ bzw. später das „Halbeinkünfteverfahren“ bzw. die Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne nach einer Spekulationsfrist für Aktienerträge, wodurch die Doppelbelastung vermieden bzw. gemindert wurde.

Im Detail finden sich u.a. folgende Punkte im Wahlprogramm:

- „Vermögenssteuer i.H.v. 5 Prozent bei einem Freibetrag von 1 Millionen Euro
- Erhöhung der KSt auf 25 Prozent
- FTT mit 0,1 Prozent Steuersatz => erwartete Mehreinnahmen i.H.v. 30 Mrd. Euro
- Umwandlung der GwST in eine Gemeindegewerbesteuer mit Mehreinnahmen i.H.v. 15 Mrd. Euro
- ESt mit 53% Spitzensteuersatz ab 70.000 Euro zu versteuerndes Einkommen, zweistufige Reichensteuer mit 60 Prozent ab 260.000 und 75 Prozent ab 1 Mio.
- Einkommen aus Kapitalerträgen sollen nicht weiter bevorzugt werden, sondern nach denselben Sätzen versteuert werden wie alle Einkommen. Die Abgeltungssteuer von 25 Prozent werden wir abschaffen, Einschränkungen der Verrechnung von Verlusten aus Kapitalvermögen sowie den Sparerpauschbetrag allerdings beibehalten.“

Kommentar: Diese Vorschläge laufen auf ein reines Steuererhöhungsprogramm hinaus. Bemerkenswert ist der explizite Hinweis, Verlustverrechnungsgrenzen bei Kapitaleinkünften beibehalten zu wollen. Man vermutet offensichtlich erhebliche Gewinnmöglichkeiten, will den Steuerzahlern aber im Gegenzug nicht zugestehen, Verluste steuerlich anzurechnen.

3.3.4 Bündnis 90/Die Grünen

„Auch Vermögende können mehr zu unserem Gemeinwesen beitragen. Wir GRÜNE wollen eine verfassungsfeste, ergiebige und umsetzbare Vermögenssteuer für Superreiche. Selbstverständlich legen wir dabei besonderen Wert auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Innovationskraft von Unternehmen. Die Große Koalition hat die Erbschaftssteuer komplizierter und nicht gerechter gemacht. Sollte sie abermals vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern, werden wir ein einfaches und gerechtes Erbschaftssteuermodell entwickeln, das mit dem Grundgesetz übereinstimmt.“

Wir wollen kleine und mittlere Einkommen durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags entlasten und zur Gegenfinanzierung den Spitzensteuersatz oberhalb von 100.000 Euro an zu versteuerndem Single-Einkommen erhöhen.“⁴⁴

Kommentar: Diese Aussagen sind sehr allgemein gehalten und lassen nicht auf die tatsächlichen steuerpolitischen Ziele schließen.

3.3.5 AfD

„Die AfD ist für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer als Substanzsteuer und gegen die Reaktivierung der Vermögensteuer.“⁴⁵

Kommentar: Diese Passage ist die einzige konkrete Aussage der AfD zu Fragen der Kapitalmarktbesteuerung.

3.4 Steuertransparenz

3.4.1 CDU/CSU

„Wir haben den internationalen Kampf gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung maßgeblich vorangetrieben. Gemeinsames, international abgestimmtes Handeln gegen die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und gegen Gewinnverlagerungen ist an die Stelle nationaler steuerpolitischer Egoismen getreten. Dem dient das von uns mit initiierten OECD/G20-Großprojekt „BEPS“, dem sich inzwischen 100 Staaten angeschlossen haben. Besteuerungslücken werden geschlossen, steuerlicher Gestaltungsmissbrauch wird konsequent verhindert. Dem schädlichen Steuerwettbewerb stellen wir uns mit Erfolg entgegen. Wir wollen diesen Weg weitergehen und für einen fairen Steuerwettbewerb sorgen.“⁴⁶

Kommentar: Die Union hält an der Bekämpfung von Steuervermeidungsstrategien international tätiger Unternehmen fest. Die Forderung nach einem öffentlichen „Country-by-Country-Reporting“ ist in ihrem Wahlprogramm nicht enthalten.

Das Deutsche Aktieninstitut sieht es als wichtig an, dass bei der Bekämpfung aggressiver Steuervermeidungsstrategien keine Maßnahmen ergriffen werden, die über das Ziel hinausschießen: Die Verpflichtung international tätiger Unternehmen, steuerrelevante Informationen nach Staaten aufgeschlüsselt gegenüber der Öffentlichkeit offenzulegen (sog. öffentliches „Country-by-Country Reporting“), ist daher abzulehnen.

44 Bündnis 90/Die Grünen, S. 194.

45 AfD, S. 50.

46 CDU/CSU, S. 35.

Eine Veröffentlichung solcher Daten würde Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt nach sich ziehen, da damit die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen verbunden ist. Hierdurch würden erhebliche Nachteile für den Standort Deutschland entstehen.

Die Vermeidung von Steuervermeidungsstrategien ist nur durch ein koordiniertes Vorgehen der internationalen Staatengemeinschaft, wie etwa durch die Umsetzung der OECD-Beschlüsse zur Steuertransparenz, zu lösen. Bei den OECD-Empfehlungen handelt es sich um ein international abgestimmtes Maßnahmenbündel, bei dem das legitime Interesse an Steuergerechtigkeit und das ebenso legitime Bedürfnis der Unternehmen nach dem Schutz ihrer Daten gleichermaßen Berücksichtigung finden.

3.4.2 SPD

„Seit 2017 gibt es durch den automatischen Informationsaustausch eine verbesserte Transparenz. Wir wollen die Initiative für fairen Internationalen Steuerwettbewerb vollständig umsetzen. Wir werden mit dieser BEPS-Initiative der OECD die Transparenz internationaler Transaktionen erhöhen, die nationalen Steuersysteme besser aufeinander abstimmen und den schädlichen Steuerwettbewerb international eindämmen. Damit verhindern wir, dass Unternehmen ihre Gewinne künstlich kleinrechnen und sich ihrer Steuerverantwortung entziehen.“⁴⁷

„Europa braucht Instrumente, um Steuervermeidung und Steuerbetrug effektiv zu bekämpfen. Wir wollen durchsetzen, dass Unternehmen dort ihre Steuern bezahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften. Wir wollen die Möglichkeiten von Unternehmen systematisch einschränken, ihre steuerpflichtigen Gewinne in andere Länder zu verschieben.“⁴⁸

Kommentar: Die SPD spricht sich für die Eindämmung von Steueroptimierungsstrategien aus. Das Deutsche Aktieninstitut sieht in diesen Aussagen die Gefahr, dass die Einführung eines öffentlichen Country-by-Country-Reportings befürwortet wird.

3.4.3 Die Linke

„Transnationale Konzerne sollen dazu verpflichtet werden, ihre Kerndaten wie ihre Wertschöpfung, Umsätze, Gewinne und Steuerzahlungen länderweise offenzulegen.“⁴⁹

Kommentar: Die Forderung nach der Einführung eines öffentlichen Country-by-Country Reportings lehnen wir ab.

47 SPD, S. 41 f.

48 SPD, S. 76 f.

49 Die Linke, S. 77.

3.4.4 Bündnis 90/Die Grünen

„Auch Steuervermeidung wollen wir angehen. Alle international tätigen Unternehmen sollen ab einer gewissen Größe ihre Gewinne und Steuerzahlungen nach Staaten offenlegen, damit sichtbar wird, wenn Konzerne wie Starbucks, Apple oder Google ihre Gewinne so verschieben, dass sie in den Ländern, in denen sie gute Geschäfte machen, keine Steuern zahlen.“⁵⁰

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut sieht es als wichtig an, dass bei der Bekämpfung aggressiver Steuervermeidungsstrategien keine Maßnahmen ergriffen werden, die über das Ziel hinausschießen: Die Verpflichtung international tätiger Unternehmen, steuerrelevante Informationen nach Staaten aufgeschlüsselt gegenüber der Öffentlichkeit offenzulegen (sog. öffentliches „Country-by-Country Reporting“), ist daher abzulehnen.

Eine Veröffentlichung solcher Daten würde Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt nach sich ziehen, da damit die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen verbunden ist. Hierdurch würden erhebliche Nachteile für den Standort Deutschland entstehen.

3.4.5 FDP

„Heute ist es so, dass gerade internationale Konzerne das internationale Steuerrecht zu aggressiver Steuerplanung ausnutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass sowohl auf internationaler Ebene der Gruppe der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) als auch auf Ebene der Europäischen Union Konzepte entwickelt werden, die eine faire Besteuerung für alle Unternehmen sicherstellen, den Standort Deutschland aber nicht gefährden.“⁵¹

Kommentar: Die FDP wendet sich gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien internationaler Konzerne, fordert aber kein öffentliches Country-by-Country Reporting und betont, dass dem Standort Deutschland keine Nachteile durch Regelungen im Steuerbereich entstehen dürfen.

3.4.6 AfD

„Schaffung einer fairen Unternehmensbesteuerung.

Gewinne sind dort zu versteuern, wo sie erwirtschaftet werden.“⁵²

Kommentar: Diese Forderung ist so unbestimmt, dass eine Beurteilung aus Sicht des Deutschen Aktieninstituts nicht möglich ist.

50 Bündnis 90/Die Grünen, S. 194.

51 FDP, S. 76.

52 AfD, S. 51.

4 Corporate Governance

4.1 CDU/CSU

„Wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung. Mit der Einführung der Frauenquote in Aufsichtsräten haben wir erste Erfolge erzielt, wissen aber auch, dass weitere Anstrengungen notwendig sind. Wir wollen im öffentlichen Dienst bis spätestens 2025 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Leitungsfunktionen auf allen Ebenen verwirklichen.“⁵³

Kommentar: Das Gesetz zur Geschlechterquote sieht die Vorlage eines Berichts an den Deutschen Bundestag 2017 und eine Evaluation durch die Bundesregierung drei Jahre nach Inkrafttreten vor. Diese Evaluation sollte abgewartet werden, bevor eine Ausweitung oder Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben diskutiert wird.

4.2 SPD

„Die Vorstandsvergütungen in den Unternehmen sollten sich in einer sozialen Marktwirtschaft in einem angemessenen Verhältnis zu den durchschnittlichen Löhnen der Beschäftigten befinden. Tatsächlich verdienen viele Manager das 50 oder gar 100-fache ihrer Beschäftigten. Wir werden die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 Euro begrenzen“⁵⁴

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut lehnt Eingriffe in die freie Preisbildung – sei es durch direkte Grenzen oder steuerliche Diskriminierungen einzelner Kostenarten – ab.

„Mit der Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir einen Kulturwandel in der Arbeitswelt eingeleitet. Führungsgremien sollen jeweils zu 50 Prozent mit Frauen und Männern besetzt sein. Das ist unser Ziel. Dafür benötigen wir eine Gesamtstrategie Frauen in Führungspositionen – und zwar für alle Bereiche: Wirtschaft und Verwaltung, Medien, Kultur und Wissenschaft. Dem öffentlichen Dienst kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Wir werden daher die Frauenquote weiter steigern und ihren Geltungsbereich auf alle Unternehmen, auf Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Sozialversicherungen und auf alle Gremien wie Vorstände und Aufsichtsräte ausdehnen.

Darüber hinaus wollen wir mit einem Gleichstellungsgesetz die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Privatwirtschaft verbessern. Das ist auch im Inte-

53 CDU/CSU, S. 14, 43.

54 SPD, S. 40 f.

resse der Unternehmen, die auf Kompetenz und Vielfalt in den Führungsebenen angewiesen sind. Die Übernahme von Führungsaufgaben auch in Teilzeit muss selbstverständlicher werden.“⁵⁵

Kommentar: (vgl. die Anmerkungen in Abschnitt 4.1)

4.3 Die Linke

„Wir wollen verbindliche Obergrenzen für Manager- und Vorstandsgehälter: Sie dürfen nicht mehr als das Zwanzigfache des niedrigsten Gehalts im Unternehmen betragen. Die Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der Schweiz hatten ein Verhältnis von 1 zu 12 gefordert – das ist der nächste Schritt. Jahresgehälter über einer halben Million Euro dürfen nicht mehr steuerlich abzugsfähig sein. Wir wollen Wege prüfen, wie sie in Portland (USA) gegangen werden: Dort wird für Unternehmen eine Strafsteuer erhoben, deren Löhne zu weit auseinandergehen.

Wir fordern verbindliche Regeln für alle öffentlichen Unternehmen. Obergrenzen für Gehälter in Unternehmen sollen dazu beitragen, die Einkommen in der Gesellschaft gerechter zu machen. Wir schlagen vor, dass niemand mehr als 40 Mal so viel verdienen sollte wie das gesellschaftliche Minimum. Das sind derzeit knapp eine halbe Million Euro im Jahr.“⁵⁶

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut lehnt Eingriffe in die freie Preisbildung – sei es durch direkte Grenzen oder steuerliche Diskriminierungen einzelner Kostenarten – ab.

„Weg mit der unverbindlichen Flexi-Quote! Wir brauchen eine verbindliche Frauenquote von 50 Prozent für alle Aufsichtsräte sowie für die Vorstände aller Unternehmen.“⁵⁷

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut spricht sich gegen eine Ausweitung des Quotengesetzes aus – v.a. vor der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung des aktuellen Gesetzes.

4.4 Bündnis 90/Die Grünen

„So wollen wir, dass Unternehmen verpflichtend die Vorstandsvergütung in Relation zur Normalbelegschaft veröffentlichen müssen. Die Mitfinanzierung von überhöhten Gehältern, Abfindungen und Versorgungszusagen durch die Bürgerinnen und Bürger wollen wir begrenzen. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Abfindungen wollen wir daher bei einer Million Euro pro Kopf deckeln, jene von Gehältern bei 500.000 Euro

55 SPD, S. 64.

56 Die Linke, S. 15.

57 Die Linke, S. 68.

pro Jahr und Kopf. Das ist etwa das 30-Fache des Mindestlohns. Erfolgsbeteiligungen sollen grundsätzlich an den langfristigen Erfolg des Unternehmens anknüpfen.“⁵⁸

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut steht der Veröffentlichung der „Pay-Ratio“ kritisch gegenüber, weil sie in Unternehmen anders gearteter Struktur und Branche zu unterschiedlich und zu wenig vergleichbar ist.

Dass die Bürger Gehälter von Managern mitfinanzieren, ist eine Fehlvorstellung. Auf die vermeintlich „überhöhten“ Gehälter wird Einkommensteuer gezahlt, die per Saldo nicht niedriger ist als die Unternehmensbesteuerung.

Erfolgsbeteiligungen von Vorständen börsennotierter Aktiengesellschaften sind nach den derzeit geltenden Regeln schon langfristig auszugestalten. Nach § 87 Abs. 1 AktG ist die Vergütungsstruktur bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten, wobei variable Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben sollen.

„Aber wir führen auch den Kampf weiter, in den Führungsgremien endlich Gleichberechtigung zu schaffen. Diese sind in Deutschland weitgehend Männerrunden. Daran ändert das bisherige Quotengesetz nur wenig: Es gilt für ganze 101 Unternehmen. Wir wollen das ändern, mit einer 50-Prozent-Frauenquote für die 3.500 börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen. Die Potenziale und Qualifikationen von Frauen zu verpassen, kann sich dieses Land nicht weiter leisten. Darum wollen wir Maßnahmen für Führungspositionen auf allen betrieblichen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Denn nur so zieht Geschlechtergerechtigkeit in die Führungsetagen ein.“⁵⁹

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut spricht sich gegen eine Ausweitung des Quotengesetzes aus – v.a. vor der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung des aktuellen Gesetzes.

4.5 FDP

„Mehr Frauen in Führungsverantwortung

Wir Freie Demokraten wollen mehr Frauen in Führungsverantwortung, sowohl in der Wirtschaft als auch im Öffentlichen Dienst. Frauen sind in der Leitung von Unternehmen und anderen Führungspositionen sehr erfolgreich und gemischte Teams arbeiten produktiver und erfolgreicher. Wir erwarten daher von Unternehmen in Deutschland eine deutliche Verbesserung des Frauenanteils in Führungspositionen und werden uns dafür auch im Öffentlichen Dienst einsetzen. Eine gesetzliche Quote

58 Bündnis 90/Die Grünen, S. 192.

59 Bündnis 90/Die Grünen, S. 131.

lehnen wir jedoch ab: So werden Frauen zu Platzhaltern degradiert und nicht entsprechend ihrer Leistungen gewürdigt. Wir setzen vielmehr auf Anreize für die Unternehmen, verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.“

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut unterstützt diese Position.

4.6 AfD

„Gender-Ideologie marginalisiert naturgegebene Unterschiede zwischen den Geschlechtern und stellt geschlechtliche Identität in Frage. (...). Wir lehnen daher Bestrebungen auf nationaler wie internationaler Ebene ab, diese Ideologie durch Instrumente wie Gender-Studies, Quotenregelungen z.B. für Frauen, Propagandaaktionen wie den „Equal Pay Day“ oder die „geschlechterneutrale Sprache“ umzusetzen.“⁶⁰

Kommentar: Die AfD lässt nicht erkennen, welche Maßnahmen sie konkret vorschlägt bzw. was sie positiv anstrebt. Insofern ist eine Beurteilung an dieser Stelle nicht möglich.

60 AfD, S. 40.

5 Unternehmensfinanzierung und Wagniskapital

5.1 CDU/CSU

„Wir werden die Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Den Zugang für Start-ups zu Wagniskapital wollen wir auch über steuerliche Förderung erleichtern: Wer sich an Start-ups beteiligt, soll das bei der Steuer berücksichtigen können.“⁶¹

Kommentar: Die Zielrichtung, Wagniskapitalfinanzierungen zu erleichtern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt jedoch offen.

5.2 SPD

„Unser Ziel ist es, dass Unternehmen schnell und unbürokratisch gegründet werden können. Wir wollen, dass Firmengründer alle Fragen aus einer Hand beantwortet bekommen. Vor allem E-Government-Lösungen ermöglichen zielgenaue Beratung und erleichtern den Einstieg ins neue Geschäft. Oft scheitern kleine und mittlere Unternehmen an den bürokratischen Hürden für Förderprogramme. Deshalb werden wir die Antragstellung vereinfachen, damit Unternehmensgründer einfach und schnell Unterstützung bekommen und sich voll auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren können. Zudem werden wir die Rahmenbedingungen für Wagniskapital weiter verbessern.“

„Innovationen und Gründergeist:

In Deutschland brauchen wir mehr Bereitschaft für Innovationen und einen noch stärkeren Gründergeist. Junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die Startups, tragen dazu bei, dass mutige Ideen zu neuen Geschäftsmodellen führen und attraktive Arbeitsplätze entstehen. In ihnen steckt das Potenzial, den Mittelstand von morgen zu bilden.

...

Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie nie zuvor, gründen sie nur knapp drei von zehn Unternehmen. Unser Ziel ist es, Frauen dabei zu unterstützen, öfter Unternehmen zu gründen. Die Förderung von Existenzgründerinnen und selbstständigen Frauen bringt mehr wirtschaftliches Wachstum, eine Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie mehr Chancengleichheit und Gleichstellung im Erwerbsleben. Deshalb wollen wir mehr Frauen als Gründerinnen fördern, unter anderem durch einen besseren Zugang zu Gründungskapital und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Beratung und Unterstützung. Außerdem wollen wir Gründungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen

61 CDU/CSU, S. 15.

unterstützen. Scheitern darf nicht das Ende für Gründerinnen und Gründer bedeuten. Wir wollen eine Kultur der „nächsten Chance“ etablieren und in diesem Sinne auch das Insolvenzrecht überprüfen.“⁶²

Kommentar: Das Bekenntnis der SPD zu Unternehmertum und Gründergeist ist positiv. Auch das Deutsche Aktieninstitut fordert eine „Kultur der zweiten Chance“ (oder auch: Risikokultur). Auffällig ist, dass das Thema Finanzierung nur in kurzen, grundsätzlichen Sätzen und einem Nebensatz auftaucht – und dann auch noch in Verbindung mit dem „Sonderproblem“ der Förderung der Gründungsdynamik bei Frauen.

„Es ist Zeit für ein besseres Europa – sozialer und demokratischer

Um innovative Unternehmensgründungen zu fördern, wollen wir die Bedingungen für Risikokapital verbessern. Die EU muss durch eine aktive Innovations- und Industriepolitik ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern. Dazu werden wir mehr Mittel für Innovationen bereitstellen. Mit neuen Maßnahmen wollen wir eine zielgenauere Förderung erreichen und dafür sorgen, dass aus guten Ideen schneller neue Produkte werden.“⁶³

Kommentar: So sehr Verbesserungen der Bedingungen für Risikokapital zu unterstützen sind: eine aktive Industriepolitik ist der falsche Weg, zukunftsfähige Produkte und Prozesse zu entdecken und voranzubringen.

5.3 Die Linke

„Auf den Finanzmärkten werden verschiedene Vermögensformen (Aktien, Devisen, Derivate...) getauscht, vermehrt und in wenigen Händen konzentriert. Nur wenn die großen Vermögen umverteilt werden, versiegt die Quelle, die die Spekulation anheizt.“⁶⁴

Kommentar: (vgl. die Anmerkungen in Abschnitt 1.3).

5.4 Bündnis 90/Die Grünen

*„Nur mit Kreativität und Erfinder*innengeist wird es uns gelingen, anders und besser zu wirtschaften. Wissenschaft und Forschung als Ideengeber, Vorreiter und kritische Begleiter brauchen deshalb Freiräume. Gerade kleine und mittlere Unternehmen wollen wir bei der ökologischen Modernisierung unterstützen, unter anderem durch eine steuerliche Förderung ihrer Ausgaben für Forschung und Entwicklung.“*

62 SPD, S. 24.

63 SPD, S. 74 f.

64 Die Linke, S. 76.

Mit einer Start-up-Finanzierung, Infrastruktur und einer neuen, geeigneten Rechtsform geben wir den Pionieren des Wandels Rückenwind.“

Kommentar: Die Grünen bekennen sich zwar zu Start-Ups, machen aber keine konkreten Ausführungen zur Förderung von Wagniskapital. Die Ankündigung einer neuen Rechtsform ist ebenfalls wenig konkret.

5.5 FDP

„Wir wollen durch ein Venture-Capital-Gesetz die steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland verbessern ... Deshalb wollen wir ein Venture-Capital-Gesetz, das umfassend und ganzheitlich beste Bedingungen für Wagniskapital in Deutschland schafft und zwar auch und gerade im Steuerrecht. Als entscheidende Punkte im steuerrechtlichen Bereich in diesem Venture-Capital-Gesetz, sehen wir den Abbau der Substanzbesteuerung – wie etwa bei den Hinzurechnungsvorschriften in der Gewerbesteuer, eine transparente Besteuerung für Venture Capital-Gesellschaften, eine faire Besteuerung von Investoren, die sich von ihrer Beteiligung trennen, ein Ende der (steuerlichen) Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital, die steuerliche Anrechenbarkeit von Investitionen in Unternehmen, eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Rahmenbedingungen mindestens innerhalb der EU, keine Einschränkungen bei Verlustvorträgen, die Bilanzierbarkeit von Investitionen in eigene Intellectual Property und die Liberalisierung bei den Kapitalsammelstellen, damit privates Anlagekapital stärker genutzt werden kann. Aber auch institutionellen Anlegern soll es erleichtert werden, mit Wagniskapital in Start-Ups zu investieren: Pensionskassen, Versorgungskassen und Versicherungen in Deutschland wollen wir daher die Finanzierung von Start-Ups nach dem Vorbild des „Zukunftsfonds Schweiz“ ermöglichen.“⁶⁵

Kommentar: Die FDP nennt eine Reihe konkreter Maßnahmen, von denen insbesondere die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Eigen- gegenüber Fremdkapital den Forderungen des Deutschen Aktieninstituts entspricht. Auch die anderen Vorschläge erscheinen sinnvoll und machen v.a. deutlich, dass die FDP die Notwendigkeit und Bedeutung eines funktionsfähigen Kapitalmarkts für Start-Ups erkannt hat.

„Unternehmensfinanzierung verbessern

Wir Freie Demokraten wollen den rechtlichen Rahmen bei der Unternehmensfinanzierung vereinfachen. Denn junge Unternehmen benötigen am Anfang Geld, um ihr Geschäftsmodell auf- und auszubauen und Voraussetzungen für Wachstum zu finanzieren. Neben Eigenkapital und dem klassischen Bankkredit verbreiten sich innovative Finanzierungsmodelle wie das Crowdfunding immer stärker. Dabei stellen

65 FDP, S. 15 f.

viele Investoren kleinere Beträge zur Verfügung, die zusammen jedoch eine ordentliche Finanzierung ergeben. Deshalb wollen wir die Vorschriften für diese Investitionen, beispielsweise bei Prospektpflicht oder Selbstauskunft, so anpassen, dass sie unkomplizierter und attraktiver werden, ohne den Investorenschutz zu vernachlässigen.“⁶⁶

Kommentar: Die Verbesserung der Unternehmensfinanzierung für kleinere Unternehmen und Start-Ups ist ein wichtiges Ziel. Ein Vorschlag des Deutschen Aktieninstituts ist es, die Prospekterstellung zu erleichtern und damit den Zugang zum Kapitalmarkt zu verbessern. Dabei gilt es für große wie für kleine, für etablierte wie für junge Unternehmen jeweils angemessene Regeln zu finden; die Regulierung muss aus einem Guss sein, ohne alle Unternehmen undifferenziert über einen Kamm zu scheren.

5.6 AfD

„Steuerliche Bedingungen für Forschung und Entwicklung sowie sich daraus ergebende Unternehmensgründungen verbessern.“⁶⁷

„Hindernisse, die Unternehmensgründungen erschweren, sind zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Förderung von Startups zu beschließen.“⁶⁸

Kommentar: Die AfD knüpft hier an das Thema Wagniskapital an, macht aber keine konkreten Ausführungen zu der Frage, wie eine Förderung erfolgen kann.

66 FDP, S. 16.

67 AfD, S. 53.

68 AfD, S. 67.

6 Brexit

6.1 Zusammenfassender Kommentar

Bei allen Unterschieden in der grundsätzlichen Einstellung zur Europäischen Union – besonders bei Der Linken sowie der AfD – gehen die Wahlprogramme nicht konkret auf die in den Austrittsverhandlungen zu regelnden Sachverhalte ein. Angesichts des Stands der Verhandlungen im Anfangsstadium und der Komplexität der Themen bleibt der weitere Verlauf der Verhandlungen abzuwarten.

6.2 CDU/CSU

*„Großbritannien hat sich entschieden, die Europäische Union zu verlassen. Es liegt in unserem Interesse, dass wir auch nach dem BREXIT mit Großbritannien intensive wirtschaftliche und politische Verbindungen pflegen. Ziel muss es sein, die negativen Auswirkungen des BREXIT für die Menschen und die Wirtschaft in Grenzen zu halten. Klar ist aber auch: Wer die EU verlässt, kann nicht weiter von allen Vorteilen der Gemeinschaft profitieren.“*⁶⁹

6.3 SPD

*„Das Vereinigte Königreich will die Europäische Union verlassen. Diese Entscheidung gilt es zu respektieren. Klar ist zugleich aber: Ein Land, das nicht mehr Mitglied der Europäischen Union sein will, kann auch nicht dessen Vorteile genießen. Die vier Grundfreiheiten (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) und der Binnenmarkt sind untrennbar miteinander verbunden. Bei den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien gibt es kein „Europa à la carte“. Natürlich ist eine enge Partnerschaft mit Großbritannien auch künftig in beiderseitigem Interesse, vor allem bei der Außen- und Sicherheitspolitik. Für uns ist aber in den Verhandlungen das wichtigste deutsche Interesse der Erhalt der europäischen Einigung.“*⁷⁰

6.4 Die Linke

„DIE LINKE will einen Neustart der Europäischen Union. Die Verträge von Maastricht und Lissabon haben den Neoliberalismus in die Grundlagen der EU eingeschrieben. Wir brauchen eine grundsätzliche soziale und demokratische Alternative zu dieser neoliberalen EU: mit neuen Verträgen, neuen Strukturen, neuen Hoffnungen.“

69 CDU/CSU, S. 58.

70 SPD, S. 78.

...

In allen Mitgliedstaaten muss über die neuen Verträge in Volksabstimmungen entschieden werden. Wir wollen die Finanzmärkte entmachten und den europäischen Bankensektor demokratisch kontrollieren. Im Vordergrund stehen für uns die Interessen der Menschen in Europa, nicht Kapitalinteressen einzelner Länder oder ein Währungssystem. Wir wollen mit der neoliberalen Wettbewerbspolitik brechen. Wir wollen die Binnennachfrage stärken und die Spekulation zurückdrängen. DIE LINKE setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass bei den Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU: 1. der Schutz des Rechts auf Arbeitnehmerfreizügigkeit gewahrt bleibt, damit britische Staatsbürger weiterhin das Recht haben, in EU-Mitgliedsstaaten zu arbeiten und gleichzeitig Bürger von Mitgliedsstaaten der EU in Großbritannien arbeiten können. 2. das Bleiberecht von britischen Staatsbürgern mit Wohnsitz in EU-Mitgliedsstaaten sowie das Bleiberecht von Bürgern aus EU-Mitgliedsstaaten in Großbritannien gewahrt bleibt.“⁷¹

6.5 Bündnis 90/Die Grünen

*„Wir lassen uns vom Ausgang des Brexit-Referendums und den Erfolgen der Rechtspopulist*innen nicht entmutigen und treten weiter für unsere Werte ein. Oberste Priorität in den Brexit-Verhandlungen mit Großbritannien muss eine starke Europäische Union sein. Der Zusammenhalt der EU 27 und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten haben zweifelsfrei Priorität, deswegen darf es keinen „Austritt à la carte“ geben. Ein freier Zugang zum EU-Binnenmarkt darf wie bisher nur möglich sein, wenn die Einheitlichkeit des Europarechts, die Rechtssetzung und Jurisdiktion der Gemeinschaftsorgane und die Geltung aller vier Grundfreiheiten, insbesondere der Personenfreizügigkeit, gewahrt bleiben. Europa zusammenzuhalten, wird in den Verhandlungen die Aufgabe der neuen Bundesregierung sein. Dazu gehört, dass auch Deutschland bereit sein muss, mehr finanzielle Verantwortung zu übernehmen, um die EU auch nach dem Brexit überhaupt handlungsfähig zu halten. Die Bürgerinnen und Bürger Großbritanniens gehören für uns zu Europa. Dem Wunsch der Schott*innen und Nordir*innen wie auch der vielen Menschen im Vereinigten Königreich, die in der EU bleiben wollen, begegnen wir mit Offenheit und Sympathie. Wir werden uns darum auch in Zukunft für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich einsetzen. Darüber hinaus stellen wir klar: Unsere Tür bleibt offen. Die Europäische Union bleibt ein Projekt des Friedens und Zusammenwachsens. Deshalb reichen wir allen die Hand, die weiterhin unter dem Dach der EU gemeinsam die Zukunft gestalten wollen. Allen schon länger in Deutschland lebenden Brit*innen wollen wir einen einfachen Weg in die deutsche und damit einen Verbleib in der EU-Staatsbürgerschaft ermöglichen.“*

Für mehr Transparenz, mehr Beteiligung und ein starkes EU-Parlament: Parteien sollen auch mit transnationalen Listen für das EU-Parlament antreten. Dafür kön-

71 Die Linke, S. 102 f.

*nen wir nach dem Brexit einen Teil der frei werdenden Sitze der britischen Europa-
abgeordneten nutzen. Wir wollen, dass das direkt gewählte Europäische Parlament
der zentrale Ort aller europäischen Entscheidungen wird und das Recht erhält, ei-
gene Gesetzesvorschläge einzubringen.“⁷²*

6.6 FDP

*„Wir Freie Demokraten bedauern die Brexit-Entscheidung der britischen Bürgerin-
nen und Bürger, wollen aber nun pragmatisch mit der Situation umgehen. Denn wir
respektieren diese Entscheidung. Es gilt jetzt, in einem partnerschaftlichen Verfah-
ren, die Bedingungen des Austritts mit London zu verhandeln. Dabei wollen wir auch
die Interessen Schottlands und Nordirlands angemessen berücksichtigen.*

*Sollten sie sich dazu entschließen, aus dem Vereinigten Königreich auszuscheiden,
so sollten ihnen, genauso wie auch Großbritanniens, die Türen der EU wieder offen-
stehen. Es ist wichtig, Großbritannien als einen starken Partner der EU zu erhalten,
aber nicht um jeden Preis: Ein „Rosinenpicken“ oder die Aufgabe grundlegender
Prinzipien des Binnenmarktes kommt für uns nicht in Frage. Besonders wichtig ist,
dass die EU und Großbritannien vor Frühjahr 2019 Klarheit über ihr zukünftiges Ver-
hältnis schaffen, damit die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament auf
neuer Grundlage durchgeführt werden können.“⁷³*

6.7 AfD

*„Zurückführung der Europäischen Union in einen Staatenbund souveräner Staaten:
Das bestehende „Lissabon-Europa“ ist daher zurückzuführen zu einer Organisation
von Staaten, die auf der Basis völkerrechtlicher Verträge ihre Interessen und Aufga-
benwahrnehmung definieren. Nicht rückholbare Souveränitätsverzichte der Staaten
dürfen mit einer solchen Konstruktion nicht verbunden werden. Ähnlich wie heute
im Vertrag über die Europäische Union (EUV) in Art. 50 vorgesehen, behält sich je-
der Staat ein Austrittsrecht vor. Sofern eine solche Konzeption mit den derzeitigen
Partnern der EU nicht einvernehmlich auszuhandeln ist, ist Deutschland gezwungen,
dem Beispiel Großbritanniens zu folgen und aus der bestehenden EU auszutreten.
Die Schaffung neuer überstaatlicher Vereinbarungen bleibt vorbehalten und wird
aufgrund nationalstaatlicher Souveränität erst ermöglicht.“⁷⁴*

72 Bündnis 90/Die Grünen, S. 69 f.

73 FDP, S. 56, 73 f.

74 AfD, S. 7 f.

7 Nachhaltigkeit

7.1 CDU/CSU

„Klimaschutz und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind existenziell wichtig. Weltweit wachsen Bevölkerung und Wohlstand. Dadurch steigen der Verbrauch an Rohstoffen und der Ausstoß von CO₂. Wir müssen beweisen, dass intakte Umwelt, Wachstum und Wohlstand keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille sind. Deshalb geht Europa beim Klimaschutz und Umweltschutz voran, deshalb stehen wir zum weltweiten Klima-Abkommen von Paris.“⁷⁵

„Nachhaltigkeit als Auftrag

Vor zwei Jahren hat die Weltgemeinschaft der Staaten in New York die Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung verabschiedet. Deutschland hat wesentlich zu ihrem Zustandekommen beigetragen. Sie geht weit über den Bereich der Umweltpolitik hinaus und umfasst auch Bereiche wie Bildung und Gesundheit. Wir haben in Deutschland eine neue Nationale Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, durch die die vereinbarten Ziele der Agenda 2030 auch in Deutschland umgesetzt werden sollen.“⁷⁶

Kommentar: Die Union macht nur allgemeine Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit. Was dies für die Unternehmen bedeutet, wird offengelassen. Insbesondere werden keine Angaben zu Transparenz- bzw. Berichtspflichten in Sachen Nachhaltigkeit gemacht, die für das Deutsche Aktieninstitut und seine Mitglieder insbesondere vor dem Hintergrund gegenwärtiger und in naher Zukunft zu erwartender EU-Regulierungsinitiativen von besonderer Bedeutung sind.

7.2 SPD

„In Deutschland wollen wir bis 2020 den Ausstoß von CO₂ im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 Prozent senken, bis 2050 wollen wir weitestgehend Treibhausgasneutralität erreichen.“

...

„In Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaschutzabkommen werden wir deshalb den Klimaschutzplan 2050 weiterentwickeln. Dort gelang unter sozialdemokratischer Federführung erstmalig der Entwurf einer Konkretisierung der Treibhausgasminderung in Deutschland bis 2030 und 2050, der es erlaubt, den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden Innovationen und

⁷⁵ CDU/CSU, S. 7.

⁷⁶ CDU/CSU, S. 69.

geschlossenen Wertschöpfungsketten mit den Klimazielen zu verbinden. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird den Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren führen. Denn wir wissen, dass sich soziale, ökonomische und ökologische Fragen nicht einzeln, sondern nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfolgreich beantworten lassen. Im Rahmen dessen setzen wir auf Technologieneutralität und Innovationsoffenheit. Die Ergebnisse dieses Dialoges werden wir im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes umsetzen. Dazu gehört auch die Überprüfung umweltschädlicher und wettbewerbsverzerrender Subventionen.“⁷⁷

Kommentar: Die konkrete Ausgestaltung des Klimaschutzgesetzes bleibt unbestimmt. Auch die SPD macht keine Angaben zu Transparenzpflichten in Sachen Nachhaltigkeit, die für die kapitalmarktorientierten Unternehmen von besonderer Bedeutung sind (s. 7.1).

7.3 Die Linke

„Der dringend notwendige sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft betrifft die gesamte Art und Weise, wie und was wir produzieren und wie der gesellschaftliche Reichtum verteilt und verwendet wird. An die Stelle blinden Wachstums müssen gezielte, am Gemeinwohl und dem Bedarf der Bevölkerung orientierte Investitionen in den sozialen und ökologischen Umbau von Produktion und Dienstleistungen treten. Diese müssen dazu beitragen, den Verbrauch natürlicher Ressourcen und den Energieverbrauch zu reduzieren. Das will DIE LINKE auf den Weg bringen durch eine Demokratisierung der Wirtschaft, eine andere Steuerpolitik und eine grundlegende Reform der staatlichen Wirtschaftsförderung. Umweltschädliche Subventionen wollen wir beenden.“⁷⁸

Kommentar: Bei den Ausführungen der Linken klingt die Vorstellung durch, durch staatliche Lenkung der Ressourcenallokation könne eine bessere Versorgung der Bevölkerung und zugleich eine geringere Umweltbelastung erreicht werden. Eine direkte Verbindung mit Kapitalmarktthemen ist nicht erkennbar.

7.4 Bündnis 90/Die Grünen

„Und alle größeren privaten Unternehmen sollen in ihrem Jahresabschluss zukünftig über Nachhaltigkeitsindikatoren wie CO₂-Emissionen berichten.“⁷⁹

Kommentar: Eins solche Berichtspflicht würde – sofern sie nicht aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips ohnehin bereits erfolgen muss – die Unternehmen erheblich

77 SPD, S. 48.

78 Die Linke, S. 75.

79 Bündnis 90/Die Grünen, S. 45.

belasten. Inwiefern eine zuverlässige Ermittlung z.B. von CO₂-Emissionen überhaupt möglich ist, stellt eine weitere Frage dar.

„Lieferketten offenlegen für mehr Transparenz

*Auch Unternehmen sind verantwortlich für die gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns. Wir wollen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im deutschen Recht gesetzlich verbindlich verankern, die entlang der Lieferkette einzuhalten sind. Zudem braucht es mehr Transparenz, wirksame Sanktionen bei Menschenrechtsverstößen und zivilrechtliche Klagemöglichkeiten für Betroffene. Diese Maßnahmen schaffen Rechtssicherheit. Davon profitieren Betroffene und Unternehmen gleichermaßen.“*⁸⁰

Kommentar: Wenn das umgesetzt würde, würden deutsche Unternehmen für Fehlverhalten ihrer – auch im Ausland ansässigen – Zulieferer sowie für die Zulieferer der Zulieferer haften. Dies ist ausgesprochen problematisch, da deren Handeln dem direkten Einflussbereich deutscher Unternehmens entzogen ist. Selbst mit hohem Aufwand lassen sich auf privatrechtlichem Weg keine deutschen Sozial- oder Umweltstandards in anderen Ländern durchsetzen.

*„Auch für die ökologische Modernisierung sind starke Finanzmärkte von großer Bedeutung.“*⁸¹

Kommentar: Dies ist der einzige Hinweis auf Green Finance im Parteiprogramm der Grünen. Ein Kommentar hierzu ist mangels konkreter Vorschläge nicht möglich.

7.5 FDP

„Innovative Kreislaufwirtschaft

Wir Freie Demokraten wollen die Rahmenbedingungen für eine innovative Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft verbessern und setzen verstärkt auf Müllvermeidung und Recycling. Das marktwirtschaftliche Prinzip der Produktverantwortung, bei dem der Hersteller eines Produkts die Verantwortung für dessen spätere Entsorgung trägt, muss weiter gestärkt werden. Im Gegensatz zum allgemeinen Trend, wieder nach einer stärkeren Rolle der Kreise und Kommunen zu rufen, vertrauen wir vor allem auf die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der privaten Entsorgungsunternehmen.“

„Blaues Wachstum

Wir Freie Demokraten setzen auf „blaues“ Wachstum, weil Ökologie und Wachstum sich nicht ausschließen müssen. Wir wollen Klima, Umwelt und Ressourcen intelligent schützen – durch innovative Technologien und effektive Produktionsprozesse.

80 Bündnis 90/Die Grünen, S. 96.

81 Bündnis 90/Die Grünen, S. 191.

Es geht nicht nur darum, weniger wegzuwerfen, sondern mehr wiederzuverwenden. Das eröffnet auch Schwellenländern bessere Chancen.“⁸²

Kommentar: Die FDP bekennt sich zur Nachhaltigkeit und will die direkt verantwortlichen Wirtschaftssubjekte stärker in die Pflicht nehmen. Sie artikuliert sich nicht zum Thema Transparenz/Offenlegungspflichten.

7.6 AfD

„Das Pariser Klimaabkommen vom 12.12.2015 ist zu kündigen. Deutschland soll aus allen staatlichen und privaten „Klimaschutz“-Organisationen austreten und ihnen jede Unterstützung entziehen.“⁸³

Kommentar: Die AfD macht keine konkreten Aussagen zum Thema Transparenz und Offenlegungspflichten. Die allgemeine Einstellung der AfD zum Thema Nachhaltigkeit bedarf keiner Erläuterung.

82 FDP, S. 26.

83 AfD, S. 65.

8 Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität, Strafrecht

Erläuterung: Kernthemen des Deutschen Aktieninstituts im Themenfeld Geldwäsche sind

- das neu einzurichtende Transparenzregister der wirtschaftlich Berechtigten in den Unternehmen, insbesondere
- die Meldepflicht in Konzernen,
- sowie der Umgang mit den Geldwäschepräventionspflichten in Industrie-holdings.

Keines dieser Themen wird im Detail, wenn überhaupt, in den Wahlprogrammen angesprochen.

8.1 CDU/CSU

Kommentar: Die Unionsparteien sprechen das Thema Geldwäsche nicht an.

8.2 SPD

„Bei digitalen Finanztransaktionen brauchen wir die freie Wahl des Zahlungsdienstleisters und höchstmögliche Sicherheit und Datenschutz. Wir setzen uns für ein Recht auf anonymes bargeldloses Bezahlen unter Berücksichtigung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise zum Jugendschutz und zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus ein.“⁸⁴

„Wir wollen zudem ein europäisches Transparenzregister, in dem alle Eigentümer, Begünstigte wie auch die verantwortlichen Personen eines Unternehmens für Steuerbehörden transparent aufgeführt sind. Wir werden uns erneut für eine „schwarze Liste“ der Steueroasen der OECD einsetzen und reine Vermögensanlagen in den Staaten auf dieser Liste beschränken. Es darf keine anonymen Briefkastenfirmen mehr geben, deren einziger Zweck es ist, Steuern zu hinterziehen. Wir wollen ein Verbot anonymer Finanzgeschäfte in Offshore-Gebieten und harte Sanktionen für Banken, die sich nicht an die Regeln halten – bis hin zum Entzug der Banklizenz.“⁸⁵

Kommentar: In der Vergangenheit trat die SPD immer für ein öffentlich zugängliches Transparenzregister ein. Die meisten Mitglieder des Deutschen Aktieninstituts müssen diese Informationen ohnehin schon öffentlich verfügbar machen bzw. sind als börsennotierte Unternehmen von der Meldepflicht ausgenommen.

84 SPD, S. 28.

85 SPD, S. 41 f.

Das europäische Register ist von EU-Seite durch Vernetzung der nationalen Transparenzregister im Rahmen der 5. GWRL geplant.

„Kampf gegen Wirtschaftskriminalität: Unternehmen müssen gesetzestreu handeln. In der Praxis besteht zunehmend Unsicherheit darüber, welches Verhalten im Wirtschaftsleben den Straftatbestand der Untreue erfüllt. Hier werden wir für mehr Rechtsklarheit sorgen.“⁸⁶

Kommentar: Eine Klärung des Untreuetatbestands wäre zu begrüßen, die Unsicherheit besteht in der Tat.

„Zudem stellen wir die Sanktionen für kriminelle Verfehlungen von Unternehmen auf eine neue gesetzliche Grundlage. Dafür schaffen wir Kriterien, um den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten ausreichend scharfe und zugleich flexible Sanktionsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Die geltende Bußgeldobergrenze von 10 Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne zu niedrig. Wir werden daher eine flexible Bußgeldobergrenze einführen. Finanzskandale wie die „Panama-Papiere“, Gammelfleischskandale und Bestechungsvorwürfe bei Großunternehmen werden zumeist nur durch interne Hinweisgeber, sogenannte „Whistleblower“, bekannt. Ein solch couragiertes Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss rechtlich besser abgesichert werden. Wir wollen sie vor arbeitsrechtlichen Nachteilen schützen.

Wir werden zudem dafür sorgen, dass Strafverfahren wegen Wirtschaftskriminalität bei hohen Schadenssummen nicht mehr nach Zahlung eines Geldbetrages eingestellt werden können.

Zudem soll der Schutz von Hinweisgebern in die Führungsleitlinien („Code of Conduct“) von Wirtschaft und Verwaltung integriert werden.“⁸⁷

Kommentar: Die vorhandenen vielfältigen und ausdifferenzierten Sanktionsmaßnahmen im deutschen Recht zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sind ausreichend, auch was die Obergrenze der Bußgeldhöhe von 10 Millionen Euro für größere Unternehmen und Konzerne betrifft. Die Möglichkeit der Vorteilsabschöpfung kann die Sanktionen über die Bußgeldhöhe von 10 Millionen Euro hinaus noch erhöhen, wenn der wirtschaftliche Vorteil der entsprechenden Zuwiderhandlung über dem gesetzlichen Höchstbetrag liegt. Diese Gewinnabschöpfung zeigte in den vergangenen Jahren eine mehr als ausreichende Abschreckungswirkung für Unternehmen. Ein Defizit gegenüber anderen Rechtsordnungen ist nicht gegeben.

Eine Stärkung der Compliance-Kultur in deutschen Unternehmen ist unseres Erachtens der richtige Ansatz, um gesetzestreu Verhalten zu gewährleisten. Viele deut-

86 SPD, S. 57.

87 SPD, S. 57.

sche Unternehmen haben in den vergangenen Jahren ihre Verantwortung in Compliance-Fragen ernst genommen und wirkungsvolle Compliance-Systeme eingerichtet. Dieser Weg sollte weiterverfolgt und unterstützt werden.

(Zum Schutz von Hinweisgebern („Whistleblowern“) siehe nachstehend die Ausführungen zum Programm von Bündnis 90/ Die Grünen; Abschnitt 8.4).

8.3 Die Linke

„Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Subventionsbetrug wollen wir wirksamer bekämpfen und somit Steueroasen – auch »Made in Germany« – austrocknen. Dafür wollen wir eine Bundesfinanzpolizei aufbauen und das Personal im Steuervollzug bedarfsgerecht aufstocken. Es ist realistisch, mit einem konsequenteren Steuervollzug und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung in Steueroasen jährlich etwa 15 Milliarden Euro mehr einzunehmen.“⁸⁸

„Strafverfolgungsbehörden und Finanzämter müssen personell, technisch und vom gesetzlichen Rahmen her in die Lage versetzt werden, Steuerhinterziehung als Geschäftsmodell konsequent zu verfolgen. Deutschland braucht eine Bundesfinanzpolizei gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Jede Steuerfahnderin und jeder Steuerfahnder bringt etwa eine Million Euro mehr ein als sie oder er kostet.

Vermögen und kriminelle Gelder werden oft über Briefkastenfirmen und andere Rechtskonstrukte verschleiert. Das wollen wir unmöglich machen. Deutschland blockiert immer noch, dass ein öffentliches, im Internet zugängliches Transparenzregister aller Eigentümer und Begünstigten von Firmen, Stiftungen und Trusts auf EU-Ebene eingerichtet wird. Das muss aufhören. Wir wollen auch auf nationaler Ebene ein solches Register einführen. Falschinformationen im Register müssen bestraft werden.“⁸⁹

Kommentar: Im Hinblick auf den Vorschlag zur Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Transparenzregisters werden schützenswerte Interessen von sich redlich verhaltenden Eigentümern und Begünstigten vollkommen außer Acht gelassen. Das ist unverhältnismäßig. Gleiches gilt für die vorgeschlagene pauschale Bestrafung für Falschinformationen. Es wird weder zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit unterschieden noch definiert, was eigentlich eine „falsche Information“ darstellt. Dies ist mit den bestehenden Grundsätzen unseres Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts nicht vereinbar.

„Banken, Wirtschaftsprüfer und Kanzleien, die Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten, müssen empfindlich bestraft werden – bis hin zum Entzug der Bank- bzw. Geschäftslizenz. Um gegen die Wirtschaftskriminalität von juristischen Personen vorzugehen, wollen wir ein Unternehmensstrafrecht einführen. Nach dem Vorbild des

88 Die Linke, S. 38.

89 Die Linke, S. 77.

US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) werden Finanzinstitute zur Weitergabe von steuerrelevanten Informationen verpflichtet.“⁹⁰

Kommentar: Nach Ansicht des Deutschen Aktieninstituts besteht keine Notwendigkeit für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts: Die Wirtschaftskriminalität in ihrer Gesamtheit ist in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich rückläufig, so dass eine besondere Notwendigkeit für die Einführung zur Bekämpfung einer ausufernden Wirtschaftskriminalität nicht ersichtlich ist. Auch haben sich die Compliance-Bemühungen der Unternehmen verstärkt, was zu einem deutlichen Rückgang von Gesetzesverstößen in Unternehmen geführt hat. Schließlich sind die vorhandenen vielfältigen Sanktionsmaßnahmen im deutschen Recht zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität ausreichend. Sie entfalten bereits die notwendige Präventionswirkung gegenüber Unternehmen. Ein Defizit gegenüber anderen Rechtsordnungen ist darüber hinaus nicht gegeben.

„Guter Verbraucherschutz ist auf Hinweisgeber angewiesen, die auf Missstände in Unternehmen, Behörden und anderen Einrichtungen aufmerksam machen. Wir brauchen ein Whistleblower Programm Schutzgesetz. Der von der Großen Koalition neu geschaffene Straftatbestand (§ 202d StGB) der »Datenhehlerei« stellt den Umgang mit geleakten Daten unter Strafe, ohne Whistleblower und Journalistinnen und Journalisten angemessen zu schützen. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Straftatbestand angepasst wird, so dass die Presse- und Rundfunkfreiheit gewährleistet wird und Whistleblower vor Strafverfolgung geschützt werden.“⁹¹

Kommentar: (Zum Schutz von Hinweisgebern („Whistleblowern“) siehe nachstehend die Ausführungen zum Programm von Bündnis 90/ Die Grünen; Abschnitt 8.4).

8.4 Bündnis 90/Die Grünen

„Wir kämpfen für eine global nachhaltige Entwicklung, für soziale Gerechtigkeit und für demokratische Teilhabe. Dazu gehört die Eindämmung von Geldwäsche und Korruption.“

Wir wollen mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger und mehr Entscheidungsrechte für die Parlamente in der Europapolitik. Durch gemeinsame Regeln werden wir Steuerdumping und Geldwäsche wirksam entgegentreten.“⁹²

*„Auch Bürger*innen, die – oft unter großen Risiken – Informationen über Missstände der Öffentlichkeit zugänglich machen, müssen unterstützt und mit einem Whistleblower*innen-Schutzgesetz geschützt werden. Sie decken Unrecht und Ungerechtigkeiten auf und leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Es ist widersinnig, sie in solch begründeten Fällen strafrechtlich zu verfolgen oder sie nicht*

90 Die Linke, S. 81.

91 Die Linke, S. 94 f.

92 Bündnis 90/Die Grünen, S. 80, 234 f.

*vor dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wie Kündigung, zu schützen... Deshalb wollen wir GRÜNE sowohl ein europäisches wie ein nationales Gesetz zum Schutz von Whistleblower*innen, das diese Menschen vor Strafverfolgung und Kündigung schützt.*⁹³

Kommentar: Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche werden nicht angesprochen.

Der Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“) wird vom Deutschen Aktieninstitut grundsätzlich unterstützt, darf allerdings nicht bedingungslos gewährt werden. Die Motive des Hinweisgebers müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Tatsache, dass ggf. die Rechte unbeteiligter Dritter durch Hinweisgebung verletzt werden können.

Eine bedingungslose Ausnahme von der strafrechtlichen Verfolgung bzw. ein bedingungsloser Schutz vor der Geltendmachung zivil- oder arbeitsrechtlicher Schritte gegen Whistleblower wäre nicht nur rechtlich problematisch, sondern würde der Tatsache nicht Rechnung tragen, dass viele Whistleblower selbst an Straftaten beteiligt sind und nur deshalb zu Hinweisgebern werden, weil sie hoffen, in den Genuss von Kronzeugenregelungen bzw. -privilegien zu kommen. Darüber hinaus muss man sich darüber im Klaren sein, dass durch Hinweise von Whistleblowern ggf. Rechte unbeteiligter Dritter verletzt werden. Diesen aber dürfen Rechtsschutzmöglichkeiten nicht genommen werden. Ferner darf es keine Möglichkeit geben, durch wissentlich falsche Hinweise Schäden zu verursachen, für die der Hinweisgeber anschließend nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

8.5 FDP

Kommentar: Die FDP spricht das Thema Geldwäsche nicht an.

8.6 AfD

Kommentar: Die AfD spricht das Thema Geldwäsche nicht an.

93 Bündnis 90/Die Grünen, S. 150/156.

9 Digitalisierung und Cyber-Sicherheit

Erläuterung: Das Thema Digitalisierung findet sich verstreut in allen Wahlprogrammen bei den verschiedensten Themenbereichen. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur eine Auswahl grundlegender Aussagen mit dem Fokus auf Cyber-Sicherheit wiedergegeben.

9.1 CDU/CSU

„Digitalisierung/Cyber-Sicherheit:

Mit dem ersten IT-Sicherheitsgesetz haben wir den Schutz vor Cyber-Attacken deutlich verbessert.

Wir wollen unser Land noch besser gegen Cyber-Angriffe aus dem In- und Ausland schützen, investieren dafür in Technik und stellen ausreichend Fachleute hierfür ein.

Damit die Bundeswehr ihren Beitrag für die Cybersicherheit unseres Land leisten kann, haben wir ein neues Cyberkommando mit einem eigenen Cyberinspekteur aufgestellt. Wir werden in hochqualifiziertes Personal und Spitzentechnologie investieren. IT-Sicherheit und Cyber-Defence müssen ins Zentrum von Forschung und Strategie rücken. Der Ausbau der Universität der Bundeswehr in München als zentrale Forschungsstelle für Cybersicherheit muss weiter vorangetrieben werden. Die Bundeswehr muss ihre Fähigkeit zu Computer-Netzwerk-Operationen weiter ausbauen und offensive Cyber-Fähigkeiten in ihrem Fähigkeitsspektrum verankern.“⁹⁴

Kommentar: Die Ausführungen der Union zur Cyber-Sicherheit sind sehr allgemein. Es ist zu begrüßen, dass die Relevanz des Themas erkannt wurde und gewürdigt wird. Mangels konkreter Vorschläge ist eine nähere Beurteilung nicht möglich.

9.2 SPD

„Digitalisierung/Cyber-Sicherheit

Wenn wir für mehr Gerechtigkeit und Sicherheit sorgen, dann zahlt sich das für den Wirtschaftsstandort Deutschland aus. Für den weltweiten Handel und die Digitalisierung unserer Wirtschaft brauchen wir gerechte Rahmenbedingungen und modernste Infrastruktur. Unser Ziel ist es, die Chancen, die sich aus der Digitalisierung und der weltweiten Vernetzung ergeben, zu nutzen.

Mit der wachsenden Bedeutung des Internets und der wachsenden Abhängigkeit von vernetzter Technik wird die Frage nach Sicherheit im Netz zugleich zur Frage

94 CDU/CSU, S. 60, 62, 65

nach der Sicherheit vieler wichtiger anderer Bereiche. Der NSA-Skandal und die Internetkriminalität verunsichern die Menschen. **Wir wollen das Freiheitsversprechen des Netzes zurückgewinnen.** Der Erfolg des Netzes beruht gerade auf seiner freien und offenen Architektur, die wir erhalten und ausbauen wollen. Wir setzen uns für Regelungen auf internationaler Ebene ein, mit denen wir Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und öffentliche Institutionen vor Ausspähung und Cyberangriffen schützen wollen. **Unser Ziel ist ein „Völkerrecht des Netzes“,** das die digitalen Grundrechte definiert. Vor diesem Hintergrund wollen wir Deutschland und Europa als führenden Standort für Datenschutz und IT-Sicherheit etablieren und werden innerhalb der EU für eine digitale Grundrechtecharta werben. Wir wollen Hürden in der Nutzung und beim Angebot von digitalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen in ganz Europa abbauen. Wer in Deutschland etwa als Startup mit Dienstleistungen an den Markt geht, ist damit sogleich Teil des gesamten europäischen Binnenmarktes. Hindernisse für das grenzüberschreitende digitale Wirtschaften werden wir konsequent abbauen. Die Aufsicht über digitale Dienste in Europa wollen wir eindeutig regeln.“⁹⁵

Kommentar: Die Ausführungen der SPD zur Cyber-Sicherheit sind sehr allgemein. Es ist zu begrüßen, dass die Relevanz des Themas erkannt wurde und gewürdigt wird. Mangels konkreter Vorschläge ist eine nähere Beurteilung nicht möglich.

9.3 Die Linke

„Digitalisierung/Cyber-Sicherheit

Wir stellen Innovationen und Digitalisierung in den Dienst des Öffentlichen. »Smart Cities« von links sind öffentlich, transparent und für alle zugänglich.

Wir lehnen die Offensivstrategie der Bundeswehr im Cyber-Raum ab – die Abwehr dieser Gefahren ist Sache von Strafverfolgungsbehörden des Inneren, nicht der Armee.“⁹⁶

„Im Bereich der zivilen Cybersicherheit haben Bundeswehr und Geheimdienste nichts zu suchen, stattdessen werden wir die Unabhängigkeit des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) stärken und dessen Beratungs- und Hilfsangebote ausbauen. Überwachungstechnologien dürfen nicht exportiert werden. Das verfassungswidrige BND Überwachungsgesetz heben wir auf.“⁹⁷

Kommentar: Die Ausführungen der Linken zur Cyber-Sicherheit lassen nicht erkennen, dass die Brisanz des Themas erkannt wurde. Das Thema Digitalisierung findet sich vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wieder. Oftmals werden Chancen

95 SPD, S. 3, 29.

96 Die Linke, S. 77.

97 Die Linke, S. 124.

kurz angesprochen und überwiegend auf die zu verhindernden negativen Auswirkungen verwiesen. Mangels konkreter Vorschläge ist eine nähere Beurteilung nicht möglich.

9.4 Bündnis 90/Die Grünen

„Digitalisierung

*Ob private Kommunikation, öffentliche Stellen, die Wirtschaft oder digitale Infrastrukturen – als GRÜNE setzen wir uns für die Sicherheit aller im Digitalen ein. Hier muss der Staat endlich mit effektiven wie rechtsstaatlichen Maßnahmen seiner Schutzpflicht nachkommen. Daher lehnen wir es ab, dass staatliche oder private Akteur*innen IT-Sicherheitslücken für den eigenen Nutzen und zum Schaden der Allgemeinheit geheim halten. Vielmehr müssen sie diese Lücken melden, damit sie rasch geschlossen werden können.*

Die Bundeswehr muss sich auf neue Bedrohungslagen einstellen und der Bund muss seine IT-Infrastrukturen besser schützen. Offensive Operationen in andere Systeme lehnen wir jedoch klar ab. Jeglicher Einsatz digitaler Einsatzkapazitäten muss der parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

*Mit der immer stärkeren Vernetzung unseres Alltags, wie etwa beim „Internet der Dinge“, wachsen die Anforderungen für eine verlässliche IT-Sicherheit an die Wirtschaft. Wir setzen auf klare rechtliche Vorgaben, wollen aber auch Anreize für Unternehmen schaffen, in gute und sichere IT-Lösungen zu investieren. Wir fordern, dass der Zeitraum, in dem Produkte mit zeitnahen Sicherheitsupdates versorgt werden, für Verbraucher*innen einheitlich und gut sichtbar gekennzeichnet ist und für eine typabhängige Mindestfrist garantiert werden muss. Unternehmen wollen wir dazu anhalten, IT-Sicherheit noch stärker bereits im Produkt- und Softwareentwicklungsprozess zu berücksichtigen.“⁹⁸*

Kommentar: Die Ausführungen der Grünen zur Cyber-Sicherheit sind sehr allgemein. Es ist zu begrüßen, dass die Relevanz des Themas erkannt wurde und gewürdigt wird. Mangels konkreter Vorschläge ist eine nähere Beurteilung nicht möglich.

9.5 FDP

„Digitalisierung

Verbesserung der nationalen und europäischen Cybersicherheit.

Durch Globalisierung und Digitalisierung sind Staaten heute vernetzter denn je. Das ermöglicht aber auch neue Formen der Wirtschaftsspionage und Cyberattacken und erfordert neue Strategien für Datenschutz und Cybersicherheit. Sorgen wir grenzüberschreitend für digitale Sicherheit!

98 Bündnis 90/Die Grünen, S. 168.

Wir Freie Demokraten wollen eine Verbesserung der nationalen und europäischen Strategie zur Cybersicherheit (Cyber-Security). Die fortschreitende Digitalisierung erhöht zunehmend die Bedeutung des Cyberraums für globale Kommunikation, wirtschaftliche Innovation und strategische Infrastruktureinrichtungen. Ebenso steigt die Relevanz des Cyberraums für Nachrichtendienste und ausländische Streitkräfte sowie Wirtschaftsspionage und organisierte Kriminalität. Allein die deutsche Bundesregierung registriert pro Tag rund 20 hochspezialisierte Cyberangriffe auf die Netze des Bundes.

Die Zahl der Cyberangriffe auf große deutsche Unternehmen liegt noch viel höher, wie die rund vier Millionen automatisierten Angriffe pro Tag auf die Infrastruktur der Deutschen Telekom verdeutlichen. Deshalb braucht es sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine abgestimmte Strategie zum Schutz von privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen gleichermaßen, um diesen neuen Bedrohungen zu begegnen. Wir Freie Demokraten wollen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus der Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums lösen und als nachgeordnete Behörde der Fachaufsicht des neu zu schaffenden Digitalministeriums unterstellen. Nationale Lösungen können aber langfristig alleine nicht bestehen. Auch im Cyberraum lohnt es sich, die europäischen Fähigkeiten zu bündeln. Im globalen Kontext wollen wir den Abschluss eines internationalen Informationsfreiheitsabkommens vorantreiben, das die Freiheit und Unabhängigkeit des Internets auch in Zukunft sichern sowie die Überwachung und Zensur des Internets eindämmen soll.“⁹⁹

Kommentar: Die Ausführungen der FDP zur Cyber-Sicherheit sind sehr ausführlich. Es ist zu begrüßen, dass die Relevanz des Themas erkannt wurde und gewürdigt wird. Mangels konkreter Vorschläge ist eine nähere Beurteilung nicht möglich.

9.6 AfD

„Digitalisierung

Anspruch auf Teilhabe am digitalen Leben und digitaler Wirtschaft: Die AfD fordert, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, um Haushalte sowie klein- und mittelständische Betriebe – unabhängig davon, ob diese sich in urbanen Räumen oder sich in ländlichen Regionen befinden – innerhalb von zwei Jahren an schnelle Breitbandnetze angeschlossen werden können. Staatliche Unterstützungsprogramme sollen finanzielle Belastungen abmildern. Allen Haushalten sowie klein- und mittelständischen Betrieben soll somit – unabhängig von ihrem Standort – die Anbindung an die Breitbandinfrastruktur möglich sein. Der Anschluss der letzten „Meile“, von der verlegten Grundinfrastruktur zum Haus- oder Firmenanschluss, muss eine sicherzustellende Option für Privathaushalte und klein- und mittelständische Betriebe werden.

99 FDP, S. 58.

Die AfD fordert eine nationale Sicherheitsstrategie: Die AfD plädiert für einen ganzheitlichen Ansatz beim Schutz von Staat, Wirtschaft und Bürgern. Dazu gehören sowohl militärische als auch zivile Komponenten. Wissens- und Technologiediebstahl müssen verhindert werden. Im Zeitalter hybrider Bedrohungen und von „Cyberangriffen“ durch staatliche und nichtstaatliche Akteure sowie durch Terrorismus gewinnt eine zivil-militärische Zusammenarbeit an Bedeutung. Die gesamte Versorgung und Verwaltung des Landes hängen von einer widerstandsfähigen Infrastruktur ab.“

Kommentar: Die Ausführungen der AfD zur Cyber-Sicherheit sind sehr allgemein. Mangels konkreter Vorschläge ist eine nähere Beurteilung nicht möglich.

10 Bürokratieabbau

10.1 CDU/CSU

„Bürokratieabbau

Wir sind beim Bürokratieabbau vorangekommen und haben Wirtschaft und Verbraucher in dieser Wahlperiode von Bürokratie entlastet. Der jährliche Bürokratieaufwand der Bürger wurde in dieser Wahlperiode um 8,5 Millionen Stunden reduziert. Seit 2015 gilt die „one-in, one-out“-Regel. Diese Regelung hat sich bewährt und wird weiter fortgesetzt. Gerade für mittelständische Unternehmer und Handwerker sind überbordende bürokratische Anforderungen eine ernste Erschwernis für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Wir brauchen deshalb eine neue Gesetzgebungs- und Verwaltungskultur, bei der die Vermeidung oder Begrenzung neuer Regelungen im Vordergrund steht. Bei neuen Gesetzgebungsvorhaben soll – soweit vertretbar – auf Kontrolle und Regulierung verzichtet werden, bis eine Notwendigkeit dafür eindeutig nachgewiesen ist.“¹⁰⁰

Kommentar: Die Ausführungen der Union zum Bürokratieabbau sind sehr allgemein. Mangels konkreter Vorschläge ist eine nähere Beurteilung nicht möglich.

Das Deutsche Aktieninstitut weist seit langem darauf hin, dass börsennotierte Unternehmen in Bezug auf die Kapitalmarktregulierung unter besonderer Bürokratiebelastung leiden. Hier ist es auch entgegen des von der Union reklamierten Trends zu einem deutlichen Mehr an Bürokratie in den letzten Jahren gekommen.

10.2 SPD

„Unnötige Bürokratie abbauen – Mittelstand entlasten:

Unsere Gesellschaft braucht klare Regeln. Unnötige Bürokratie hingegen werden wir abschaffen. Unternehmen sollen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können und nicht auf das Ausfüllen von Formularen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige trifft unnötige Bürokratie besonders hart. Wir werden Unternehmen von Statistik-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten befreien. Ein gutes Beispiel für Bürokratieentlastung und Investitionserleichterung ist die von uns durchgesetzte Erhöhung der steuerlichen Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter.“¹⁰¹

Kommentar: Die Ausführungen der SPD zum Bürokratieabbau sind sehr allgemein. Mangels konkreter Vorschläge ist eine nähere Beurteilung nicht möglich.

100 CDU/CSU, S. 19.

101 SPD, S. 23.

10.3 Die Linke

Kommentar: Die Linken machen keine Aussagen zum Thema Bürokratieabbau.

10.4 Bündnis 90/Die Grünen

Kommentar: Die Grünen machen keine Aussagen zum Thema Bürokratieabbau.

10.5 FDP

„Bürokratieabbau

Neue Regelungen sollen nur dann verabschiedet werden, wenn zugleich in doppeltem Umfang Folgekosten an anderer Stelle zurückgeführt werden. Außerdem sollen neue Regelungen ein Ablaufdatum erhalten, damit überprüft werden kann, ob sie sich bewähren.“¹⁰²

Kommentar: In Bezug auf den Börsengang oder die Anlageberatung kann das Deutsche Aktieninstitut diesen Ansatz nur ausdrücklich unterstützen, insbesondere das Ablaufdatum mit Evaluierungspflicht.

10.6 AfD

Kommentar: Die AfD macht keine Aussagen zum Thema Bürokratieabbau.

102 FDP, S. 82.

11 Mitbestimmung

11.1 CDU/CSU

Kommentar: Die Union macht keine Aussagen zum Thema Mitbestimmung.

11.2 SPD

„Wir werden den Schwellenwert für die Geltung der paritätischen Mitbestimmung auf 1.000 Beschäftigte senken. Beschäftigung jenseits der Kernbelegschaften muss künftig systematisch bei den Schwellenwerten für die Drittel- und die paritätische Mitbestimmung berücksichtigt werden.

Das deutsche Mitbestimmungsrecht muss auch auf Unternehmen in ausländischer Rechtsform it Sitz in Deutschland bzw. auf die deutsche Zweigniederlassung erstreckt werden.

Auf der deutschen und europäischen Ebene setzen wir uns für die Schließung von Schlupflöchern ein, wie sie etwa bei der Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zur Vermeidung von Mitbestimmung genutzt werden können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im SE-Beteiligungsgesetz klargestellt wird, dass die Mitbestimmung in einer SE neu verhandelt werden muss, wenn die Zahl der Beschäftigten in Deutschland über die Schwellenwerte der deutschen Mitbestimmungsgesetze steigt. Weiterhin gilt es, das Drittelbeteiligungsgesetz an die Regelungen zur Konzernanrechnung im Mitbestimmungsgesetz und hinsichtlich der Erfassung der Kapitalgesellschaft & Co. KG im Mitbestimmungsgesetz anzupassen.“¹⁰³

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut lehnt eine Ausweitung der Mitbestimmungsregeln auf weitere Unternehmen und Änderungen der Regeln bei der SE ab.

11.3 Die Linke

„In allen privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten wollen wir eine echte paritätische Mitbestimmung einführen. In diesen Unternehmen müssen die Eigentümer und die Beschäftigten zu gleichen Teilen vertreten sein. Den Vorsitz übernimmt eine weitere Person, auf die sich beide Seiten verständigen müssen.

Zudem wollen wir Wege finden, die öffentliche Hand an Unternehmensentscheidungen mit erheblichen gesellschaftlichen Auswirkungen zu beteiligen. Wir wollen, dass

103 SPD, S. 17.

der Aufsichtsrat bei allen wichtigen Entscheidungen der Unternehmensführung zustimmen muss. Das gilt insbesondere für die Verlegung von Betrieben und Betriebsteilen, die Zusammenlegung oder Spaltung von Unternehmen und Betrieben, Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen sowie der Kauf eigener Aktien, Kreditaufnahmen, Übernahmen von Unternehmen oder Anteilen anderer Unternehmen sowie der Verkauf bzw. die Schließung von Betrieben oder Betriebsteilen.

Bei Fragen von erheblicher Bedeutung für die Belegschaft wollen wir, dass zuerst eine Belegschaftsabstimmung durchgeführt wird. Entscheidungen gegen das Votum der Belegschaft bedürfen mindestens einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat.“¹⁰⁴

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut lehnt den Vorschlag der Erweiterung der Mitbestimmungspflicht ab. Die Linken trauen offensichtlich den Arbeitnehmervertretern nicht zu, alleine entscheiden zu können. Die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats existiert bereits grundsätzlich. Außerdem ist der Vorschlag grundgesetzwidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Mitbestimmungsurteil entschieden, dass es das Doppelstimmrecht des Vorsitzenden geben muss, damit der maßgebliche Einfluss und das Letztentscheidungsrecht bei den Anteilseignern verbleiben.

11.4 Bündnis 90/Die Grünen

„Wir wollen sie besser schützen, ihre Mitbestimmungsrechte ausbauen und den Schwellenwert für die paritätische Unternehmensmitbestimmung auf 1.000 Beschäftigte absenken“.¹⁰⁵

Kommentar: Das Deutsche Aktieninstitut lehnt den Vorschlag der Erweiterung der Mitbestimmungspflicht ab.

11.5 FDP

Kommentar: Die FDP macht keine Aussagen zur Mitbestimmung.

11.6 AfD

Kommentar: Die AfD macht keine Aussagen zur Mitbestimmung.

104 Die Linke, S. 78.

105 Bündnis 90/Die Grünen, S. 218.

12 Verschiedenes

12.1 CDU/CSU

12.1.1 Mitarbeiterbeteiligung

„Qualität der Arbeit

*Wir wollen, dass Arbeitnehmer am Erfolg ihres Unternehmens besser teilhaben können. Dazu werden wir die Rahmenbedingungen zur Mitarbeiterbeteiligung attraktiver gestalten.“*¹⁰⁶

Kommentar: Diese Aussage entspricht unserer Forderung, die Mitarbeiterbeteiligung bspw. über Mitarbeiteraktien zu fördern. Allerdings werden keine konkreten Maßnahmen genannt.

Aus Sicht des Deutschen Aktieninstituts hat die Beteiligung von Mitarbeitern am Produktivkapital des eigenen Unternehmens für Arbeitnehmer und Unternehmen viele Vorteile. Belegschaftsaktien dienen dem Vermögensaufbau und bieten, wie Aktien allgemein, attraktivere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere. Grundsätzlich ist die Mitarbeiteraktie für viele Arbeitnehmer auch ein Einstieg in die Aktienanlage. Aktienpläne von Unternehmen für die gesamte Belegschaft leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivkapital und zur Förderung der Aktienkultur in Deutschland, was – nicht nur im derzeitigen Niedrigzinsumfeld – eine vermögenspolitische Notwendigkeit ist.

12.2 SPD

12.2.1 Gemeinsames Finanzbudget und Finanzierung des Ausgleichsmechanismus bei Finanzkrisen

*„Wir wollen insbesondere dort, wo wir mit dem Euro eine gemeinsame Währung haben, ein gemeinsames Finanzbudget schaffen. Es ermöglicht Investitionsimpulse und wirkt zugleich stabilisierend als Ausgleichsmechanismus bei Krisen. Eine wirksame Besteuerung der Finanzmärkte muss zu dessen Finanzierung beitragen. Sie haben durch ihre Gier und verantwortungslose Spekulationen Europa an den Rand des Abgrunds geführt. Nur durch staatliche Hilfen konnte Europa stabilisiert werden. Aber bis heute leisten die Finanzmärkte keine finanziellen Beiträge aus ihren Finanzmarktgeschäften zum Gemeinwohl, um wenigstens einen Teil dieser öffentlichen Kosten der Finanzkrise zurückzuzahlen.“*¹⁰⁷

106 CDU/CSU, S. 13.

107 SPD, S. 76.

Kommentar: Auch hier liegt ein Bezug zur FTT vor. Die Behauptung, dass die Finanzmärkte keine finanziellen Beiträge leisten, ist falsch. Es besteht z.B. mit der Bankenabgabe eine eigene sektorspezifische Form einer Sondersteuer, die dazu dient, einen Fonds zu füllen, mit dem künftige Schieflagen von Banken aufgefangen werden können, wenn die sonstigen Sicherungsmechanismen nicht greifen.

12.2.2 Stärkung von Verbraucherrechten

„Verbraucherrechte stärken:

Wir stärken die Rechte von Finanzkunden, denn sie sollen sich bei Bank-, Börsen- und Versicherungsgeschäften sicher und auf Augenhöhe mit Finanzdienstleistern bewegen können. Dafür wollen wir Auskunftssysteme regulieren und für umfassende Transparenz bei der Beratung sorgen – unter anderem durch die Stärkung der Honorarberatung als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis. Die Kontrolle der Finanzanlagenvermittler über die Gewerbeordnung wollen wir auflösen. Sie soll der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterstellt werden, um zu einem einheitlichen Aufsichtsrecht zu gelangen.“¹⁰⁸

Kommentar: Generelles Einfallstor für paternalistische Regulierungen im Bereich der Anlageberatung.

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich dafür ein, dass Anleger von der Politik als „mündig“ angesehen werden, für sich richtige Anlageentscheidungen zu treffen. Bevormundung und damit verbunden unnötige Bürokratisierung sind in diesem Zusammenhang kontraproduktiv und führen erwiesenermaßen dazu, dass Banken ihr Beratungsangebot insbesondere zu Aktien einstellen oder verringern. Vielmehr ist vor allem in ökonomische Bildung zu investieren, die Anlegern – neben vielen anderen wichtigen Kenntnissen – auch ein besseres Verständnis von den Chancen und Risiken verschiedener Anlageformen vermitteln kann.

12.2.3 Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher

„Wir benötigen im Verbraucherschutz gute Gesetze und ihre wirksame Durchsetzung, damit Recht bekommt, wer Recht hat. Qualifizierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen, mit nur einer Klage vor Gericht (Musterfeststellungsklage) klären lassen können. Verbraucherorganisationen können schon heute bestimmte Verbraucherrechte auf dem Weg der Verbandsklage durchsetzen. Wir werden diese Möglichkeit weiter ausbauen.“

Kommentar: (vgl. hierzu die Anmerkungen in Abschnitt 12.4.1)

108 SPD, S. 27.

12.3 Die Linke

12.3.1 Verstaatlichung von „Schlüsselindustrien“

„DIE LINKE kämpft dafür, Unternehmen der Daseinsvorsorge, Banken und Versicherungen, Energiekonzerne, Unternehmen der Pharma- und medizinischen Industrie, der Post, der Telekommunikationsinfrastruktur sowie weiterer Schlüsselindustrien in öffentliche (oder genossenschaftliche) Hand und in gesellschaftliche Eigentumsformen zu überführen.“¹⁰⁹

Kommentar: Es darf daran gezweifelt werden, ob die hier zugrundeliegenden Überlegungen mit der verfassungsrechtlichen Grundordnung der Bundesrepublik in Einklang stehen (insbesondere Art. 12 und 14 GG). Das Deutsche Aktieninstitut als Befürworter der vom Grundgesetz gewählten Sozialen Marktwirtschaft lehnt derartige Ideen ab.

12.3.2 Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher

„Damit sich Verbraucherinnen und Verbraucher gemeinsam gegen Tricks und Irreführungen von Unternehmen und Bereicherung auf Verbraucherkosten wehren können, machen wir uns für die Einführung von Gruppenklagen stark.“¹¹⁰

Kommentar: (vgl. hierzu die Anmerkungen in Abschnitt 12.4.1)

12.4 Bündnis 90/Die Grünen

12.4.1 Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher

„Verbraucher*innenrechte gelten im Netz wie auf der Straße

Bisher gibt es in Deutschland und Europa anders als in den USA keine finanziellen Entschädigungen für die vom Dieselskandal Betroffenen. Für Einzelne ist es oft viel zu schwer, das geltende Recht auch zur Geltung zu bringen. So weigern sich etwa Fluggesellschaften, Entschädigungsansprüchen nachzukommen. Wir wollen endlich Gruppenklagen ermöglichen, die das Prozessrisiko auf viele Schultern verteilen. Der Dieselskandal hat gezeigt, dass Verbraucher*innen- und Gesundheitsschutz für die Bundesregierung allenfalls zweitrangig gegenüber der Diesel-Lobby sind. Wir brauchen eine Kehrtwende. Staatliche Aufsichtsbehörden müssen endlich auch den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu ihrem Ziel machen. Sie müssen sich dafür starkmachen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher voll entschädigt werden, wenn sie über den Tisch gezogen wurden. Unrechtmäßig erzielte Gewinne,

109 Die Linke, S. 78.

110 Die Linke, S. 90.

beispielsweise durch Kartellverstöße, sollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückgegeben werden, indem aus diesen Mitteln die unabhängigen Verbraucher*innenberatung gestärkt wird.“¹¹¹

„Gruppenklagen für Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglichen

Der Fall VW hat einmal mehr deutlich gemacht: Es ist für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schwer, ihre Rechte wirksam durchzusetzen. Viele überlegen zweimal, ob sie den Aufwand auf sich nehmen, ihre Rechte gerichtlich gegen einen Großkonzern durchzusetzen. Wir wollen das einfacher machen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen sich zu Gruppenklagen zusammenschließen und gemeinsam durch Gruppenklagen ihre Ansprüche klären können.“¹¹²

Kommentar: Das Thema ist kritisch zu sehen, weil kollektive Klagemöglichkeiten sehr missbrauchsanfällig sind. Insbesondere der Vergleich zu den finanziellen Entschädigungen in den USA, der vom Bündnis 90/Die Grünen gezogen wird zeigt, dass die „Klageindustrie“ in den USA nicht hinreichend abschreckt. Ein kollektiver Rechtsschutz in dieser Form passt auch nicht in unsere Rechtsordnung.

12.5 FDP

12.5.1 Förderung von Gründergeist und Risikobereitschaft

„Wir Freie Demokraten wollen eine Kultur des Gründergeistes und der Risikobereitschaft fördern. Dafür möchten wir wirtschaftliches Grundwissen durch die flächendeckende Einführung eines Schulfachs „Wirtschaft“ schon in der Schule stärken, die Finanzierung von Unternehmensgründungen erleichtern, und dafür sorgen, dass auch im Scheitern immer die Chance für etwas Neues liegt.“¹¹³

Kommentar: Die Forderung der flächendeckenden Einführung eines Schulfaches „Wirtschaft“ für wirtschaftliches Grundwissen sehen wir als äußerst positiv an. Unser Leitbild ist der urteilsfähige Anleger, der aufgrund seiner ökonomischen Grundbildung die Informationen von Unternehmen und Banken versteht und kritisch nutzt. Nur so ist er in der Lage, Anlageentscheidungen zu treffen – eigenständig oder nach entsprechender Beratung. Darum setzen wir uns seit Jahren für eine bessere ökonomische Bildung ein. In Nordrhein-Westfalen ist die Einführung eines Schulfaches „Wirtschaft“ bereits Bestandteil des Koalitionsvertrages.

111 Bündnis 90/Die Grünen, S. 159.

112 Bündnis 90/Die Grünen, S. 163.

113 FDP, S. 14.

12.5.2 Mittelstandsklausel

„Mittelstandsklausel für KMU

Demnach sollen alle Gesetze und Verordnungen bezüglich ihrer Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen geprüft werden.“¹¹⁴

Kommentar: Es wäre zu begrüßen, wenn eine solche Klausel auch z.B. auf die Regulierung der Börsennotiz angewandt würde; wenn also potenzielle Auswirkungen auf den Börsengang von KMU geprüft würden. Leider ist in den vergangenen Jahren auf nationaler wie europäischer Ebene eine Überregulierung zu erkennen, die den Börsengang auf Grund wachsender Compliance-Kosten unattraktiver macht. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

12.6 AfD

12.6.1 National orientierter Übernahmeschutz

„Wir fordern außerdem eine stärkere Kontrolle und Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher deutscher Interessen, wenn ausländische Konzerne eine deutsche Firma übernehmen wollen. Gegebenenfalls ist die Übernahme zu unterbinden. Dies gilt insbesondere, wenn staatlich kontrollierte ausländische Unternehmen beteiligt sind oder der Abfluss wichtiger Technologien zu befürchten ist.“¹¹⁵

Kommentar: Entspricht nicht dem Level Playing Field und würde im Umkehrschluss auch den Markteintritt deutscher Unternehmen im Ausland erschweren, wenn sich andere Staaten ein Beispiel daran nehmen. In bestimmten Sektoren wie dem Militärwesen und Luftfahrt gibt es ja bereits eine Kontrolle. Außerdem wurden mit der Neunten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung die wesentlichen Bestimmungen über die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen verschärft. Der Katalog derjenigen Unternehmen, deren Erwerb zukünftig einer Meldepflicht und strengeren sektorspezifischen Vorschriften unterliegt, wurde erweitert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zudem die Möglichkeit zu prüfen, ob ein ausländischer Unternehmenserwerb die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährdet.

12.6.2 Außenwirtschaftspolitik

„Die AfD fordert die Wahrnehmung deutscher Wirtschaftsinteressen im gleichen Maß wie auch andere Länder ihre eigenen Interessen vertreten. Die Förderung der Außenwirtschaft muss auf Regierungsebene hohe Priorität genießen. Die AfD for-

114 FDP, S. 18.

115 AfD, S. 20.

dert den diskriminierungsfreien Zugang zu ausländischen Import- und Exportmärkten für deutsche Unternehmen. Dazu gehören auch der Zugang zu Rohstoffen und die Freiheit der Handelswege.“¹¹⁶

Kommentar: Die Aussagen zum Übernahmeschutz sind zur Außenwirtschaftspolitik widersprüchlich.

12.6.3 Alleinige Zuständigkeit deutscher Gerichtsbarkeit für deutsche Unternehmen

„Die Anmaßung supranationaler Gerichte ist zu beenden. Im Ausland verhängte Strafzahlungen in volkswirtschaftlichen Dimensionen bedrohen deutsche Unternehmen in ihrer Existenz. Wir werden auf der politischen Ebene gegen solche gezielte Zerstörung deutscher Unternehmen intervenieren.“¹¹⁷

Kommentar: Die Urteile supranationaler Gerichte – gemeint ist wohl auch der EuGH – gelten für Unternehmen aus allen Ländern. Existenzbedrohende Strafzahlungen gezielt für deutsche Unternehmen wurden bislang nicht bekannt.

116 AfD, S. 20.

117 AfD, S. 20.

13 Quellen

AfD, Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017.

https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017.

https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf

CDU/CSU, Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021.

https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=9932

DIE LINKE, SOZIAL. GERECHT. FRIEDEN. FÜR ALLE. Die Zukunft, für die wir kämpfen. Langfassung des Programms zur Bundestagswahl 2017.

https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf

FDP, Schauen wir nicht länger zu. Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017.

<https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/07/25/20170725-wahlprogramm-wp-2017-v15-online.pdf>

SPD, Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken. Das Regierungsprogramm 2017 bis 2021.

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf

Die Wahlprogramme weiterer Parteien, die in der vorliegenden Auswertung nicht berücksichtigt wurden, finden sich unter:

<https://bundestagswahl-2017.com/wahlprogramm/>

Kontakt

Dr. Christine Bortenlänger
Geschäftsführender Vorstand
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 92915-21
Fax + 49 69 92915-12
bortenlaenger@dai.de
www.dai.de

Birgit Homburger
Leiterin des Hauptstadtbüros
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Alte Potsdamer Straße 5
10785 Berlin
Telefon +49 30 25899773
Fax +49 30 25899651
homburger@dai.de
www.dai.de